



MASSERBERG

Natur. Gesundheit. Thüringen.

AUSSCHREIBUNGSMAPPE

Winterdienstleistungen Gemeinde Masserberg

Vergabenummer: WD-MBG-2026-01

Gemeindeverwaltung Masserberg

Hauptstraße 37
98666 Masserberg

Tel.: 036870/5700

Email: gemeindeverwaltung@masserberg.de



Inhalt

Kapitel 1 – Aufforderung zur Angebotsabgabe	2
Kapitel 2 – Bewerbungsbedingungen	4
Kapitel 3 – Leistungsbeschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg	6
Kapitel 4 – Leistungsverzeichnis Lose 1–5 (Endfassung)	9
Kapitel 5 – Preisblatt Winterdienst Gemeinde Masserberg	16
Kapitel 6 – Besondere Vertragsbedingungen (BVB)	19
Kapitel 7 – Vertragsmuster Winterdienst Gemeinde Masserberg.....	22
Anlagen.....	29
Anlage A1 - Winterdienstkarte Los1 Masserberg.....	30
Anlage A2 – Winterdienstkarte Los2 Fehrenbach.....	32
Anlage A3 - Winterdienstkarte Los3 Schnett	34
Anlage A4 - Winterdienstkarte Los4 Heubach	36
Anlage A5 - Winterdienstkarte Los5 Einsiedel	38
Anlage A6 - Straßenverzeichnis Los1 Masserberg	40
Anlage A7 - Straßenverzeichnis Los2 Fehrenbach.....	42
Anlage A8 - Straßenverzeichnis Los3 Schnett.....	44
Anlage A9 - Straßenverzeichnis Los4 Heubach	46
Anlage A10 - Straßenverzeichnis Los5 Einsiedel	48
Anlage B1 – Bietererklärung.....	50
Anlage B2 – Referenzformular	52
Anlage B3 – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und Zuverlässigkeit	54
Anlage B4 – Fahrzeug- und Personalliste.....	56
Anlage B5 – Versicherungserklärung und Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung	58
Anlage W1 – Wertungsmatrix und Zuschlagskriterien	60



Kapitel 1 – Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die Vergabe erfolgt als Beschränkte Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 3 UVgO. Die Gemeinde Masserberg fordert ausgewählte geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe auf. Darüber hinaus können die Vergabeunterlagen ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden. Hieraus entsteht kein Anspruch auf Beteiligung am Vergabeverfahren.

Auftraggeber:

Gemeinde Masserberg
Hauptstraße 37
98666 Masserberg

Ansprechpartnerin: Frau Traut

Telefon: 036870 / 5700

E-Mail: gemeindeverwaltung@masserberg.de

Vergabenummer: WD-MBG-2026-01

Gegenstand der Ausschreibung:

Durchführung des kommunalen Winterdienstes in der Gemeinde Masserberg für die Wintersaison 2026/2027.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Durchführung des kommunalen Winterdienstes auf den in den Winterdienstkarten und Straßenverzeichnissen der Gemeinde Masserberg ausgewiesenen Verkehrsflächen. Vertragsgegenstand sind ausschließlich die im Straßenverzeichnis als gemeindlicher Winterdienst gekennzeichneten Flächen.

Die Leistung wird in fünf Lose aufgeteilt:

Die Ausschreibung ist in fünf gebietsbezogene Lose gegliedert. Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Mehrere Lose können an denselben Bieter vergeben werden, sofern dieser seine Leistungsfähigkeit für sämtliche angebotenen Lose nachweist.

- Los 1 Ortsteil Masserberg
- Los 2 Ortsteil Fehrenbach
- Los 3 Ortsteil Schnett
- Los 4 Ortsteil Heubach
- Los 5 Ortsteil Einsiedel

Vertragslaufzeit:

01.11.2026 bis 31.03.2027.

Er verlängert sich jeweils um eine weitere Wintersaison, sofern er nicht bis zum 31.07. eines Jahres gekündigt wird.

Leistungsumfang:

Räumen und Streuen der in den Winterdienstkarten und Straßenverzeichnissen ausgewiesenen Fahrbahnen, sonstigen Verkehrsflächen, Bushaltestellen, Flächen öffentlicher Einrichtungen sowie Handarbeitsflächen.

Angebotsabgabe:

Angebote sind schriftlich, rechtsverbindlich unterschrieben und in einem verschlossenen Umschlag bei der Gemeinde Masserberg einzureichen. Der Umschlag ist mit dem Hinweis



„Angebot Winterdienst Gemeinde Masserberg – Nicht öffnen“ zu kennzeichnen. Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang bei der Vergabestelle. Verspätet eingehende Angebote werden ausgeschlossen.

Kommunikation

Rückfragen zum Vergabeverfahren sind schriftlich oder per E-Mail an die Vergabestelle zu richten. Telefonische Auskünfte sind unverbindlich und begründen keine Änderung der Vergabeunterlagen. Rückfragen sind spätestens fünf Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich oder per E-Mail an die Vergabestelle zu richten.

Terminplan:

Versand der Vergabeunterlagen: 01.09.2026
Angebotsfrist: 22.09.2026, 11:00 Uhr
Bindefrist: 22.10.2026
Voraussichtliche Zuschlagserteilung: bis 06.10.2026

Zuschlagskriterien:

Preis 70 %
Einsatzkonzept 15 %
Personal- und Fahrzeugverfügbarkeit 15 %

Mehrfachbewerbungen:

Angebote auf einzelne Lose oder mehrere Lose sind zulässig.

Mehrere Lose können an denselben Bieter vergeben werden. Die Vergabestelle behält sich vor, die Zuschlagserteilung auf die Anzahl der Lose zu beschränken, für die der Bieter seine personelle, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit ausreichend nachgewiesen hat.

Bestandteile der Vergabeunterlagen:

1. Aufforderung zur Angebotsabgabe
2. Bewerbungsbedingungen
3. Leistungsbeschreibung
4. Leistungsverzeichnis Lose 1–5
5. Preisblatt
6. Vertragsbedingungen
7. Vertragsmuster
8. Winterdienstkarten
9. Straßenverzeichnis
10. Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg

Mit dem Angebot ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage B1 – Bietererklärung einzureichen.

Nachforderungen

Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nach Maßgabe der UVgO nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Bindefrist

Die Bieter sind bis zum 22.10.2026 an ihr Angebot gebunden.



Kapitel 2 – Bewerbungsbedingungen

1. Allgemeines

Die Gemeinde Masserberg schreibt die Durchführung des kommunalen Winterdienstes für die Wintersaison 2026/2027 in fünf Losen aus. Mit Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter sämtliche Vergabeunterlagen als verbindlich an.

2. Losaufteilung

Los 1 Ortsteil Masserberg
Los 2 Ortsteil Fehrenbach
Los 3 Ortsteil Schnett
Los 4 Ortsteil Heubach
Los 5 Ortsteil Einsiedel

Angebote können für einzelne oder mehrere Lose abgegeben werden. Eine Vergabe von bis zu fünf Losen an einen Bieter ist zulässig.

Bei Angeboten auf mehrere Lose ist die Leistungsfähigkeit für sämtliche angebotenen Lose gesondert nachzuweisen. Bietet ein Unternehmen auf mehrere Lose, hat es nachvollziehbar darzustellen, dass Personal, Fahrzeuge und Einsatzorganisation die gleichzeitige Durchführung sämtlicher angebotener Lose gewährleisten.

3. Form der Angebotsabgabe

Angebote sind schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Verspätet eingegangene Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

4. Angebotsinhalt

Das Angebot muss mindestens das Preisblatt, die Bietererklärung, Eignungsnachweise, Referenznachweise, Versicherungsnachweise, sowie die Anlage B4 – Fahrzeug- und Personalliste und ein Einsatzkonzept enthalten.

Mit dem Angebot ist die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete Anlage B3 – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und Zuverlässigkeit einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, die gemachten Angaben durch geeignete Nachweise zu überprüfen.

Für jedes angebotene Los sind mindestens ein verantwortlicher Einsatzleiter, ein Fahrer je eingesetztem Fahrzeug sowie ein Ersatzfahrer nachzuweisen. Werden mehrere Lose angeboten, ist die Leistungsfähigkeit für sämtliche angebotenen Lose gesondert darzustellen. Die angegebenen Personen dürfen nicht gleichzeitig in mehreren Losen als ausschließlich verfügbare Einsatzkräfte benannt werden, sofern hierdurch die ordnungsgemäße Leistungserbringung beeinträchtigt würde.

5. Bieterfragen

Fragen zu den Vergabeunterlagen sind schriftlich an die Vergabestelle zu richten. Mündliche Auskünfte sind unverbindlich.

6. Nachunternehmer

Der Einsatz von Nachunternehmern ist zulässig, bedarf jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer bleibt für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.



7. Eignungsanforderungen

Nachzuweisen sind Gewerbeanmeldung oder landwirtschaftlicher Betrieb, geeignete Winterdiensttechnik, Fahrer und Ersatzfahrer sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Bietererklärung gemäß Anlage B1 ist zwingender Bestandteil des Angebots.

Der Bieter hat nach Möglichkeit mindestens zwei vergleichbare Referenzaufträge aus den letzten fünf Jahren nachzuweisen. Sofern keine kommunalen Winterdienstreferenzen vorliegen, können vergleichbare Leistungen im Bereich kommunaler Dienstleistungen, Räum- und Transportleistungen, landwirtschaftlicher Lohnarbeiten oder vergleichbarer Tätigkeiten nachgewiesen werden.

Der Nachweis der Eignung erfolgt zunächst durch Eigenerklärungen und die geforderten Formblätter. Die Vergabestelle behält sich vor, vor Zuschlagserteilung geeignete Nachweise, Bescheinigungen oder Bestätigungen im Original oder als beglaubigte Kopie anzufordern.

Mit dem Angebot ist die vollständig ausgefüllte Anlage B4 – Fahrzeug- und Personalliste einzureichen. Die Gemeinde Masserberg prüft anhand dieser Angaben die technische und personelle Leistungsfähigkeit des Bieters. Die angegebenen Fahrzeuge und Mitarbeiter müssen für die gesamte Vertragslaufzeit verfügbar sein oder im Zuschlagsfall verbindlich bereitgestellt werden.

Die Fahrzeuge können sich im Eigentum des Bieters befinden oder ihm aufgrund Miet-, Leasing-, Nutzungs- oder Kooperationsvereinbarungen verbindlich zur Verfügung stehen.

8. Haftpflichtversicherung

Mindestdeckung: 5.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden sowie 250.000 EUR für Vermögensschäden.

Mit dem Angebot ist die Anlage B5 – Versicherungserklärung einzureichen. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist auf Verlangen der Gemeinde Masserberg eine aktuelle Versicherungsbestätigung des Versicherers vorzulegen.

9. Ausschlussgründe

Unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Angebote können ausgeschlossen werden. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende Unterlagen nach Maßgabe der UVgO nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

10. Zuschlagskriterien

Preis 70 %,
Einsatzkonzept 15 %,
Personal- und Fahrzeugverfügbarkeit 15 %.

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit der höheren Gesamtpunktzahl aus den Qualitätskriterien „Einsatzkonzept“ und „Personal- und Fahrzeugverfügbarkeit“ den Zuschlag.

11. Bindefrist

Die Bieter sind bis zum Ablauf der in Kapitel 1 genannten Bindefrist an ihr Angebot gebunden.



Kapitel 3 – Leistungsbeschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg

3.1 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Durchführung des kommunalen Winterdienstes auf den in den Winterdienstkarten und den Straßenverzeichnissen der Gemeinde Masserberg ausgewiesenen Verkehrsflächen. Die Leistung umfasst sämtliche zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit erforderlichen Räum- und Streumaßnahmen gemäß dieser Leistungsbeschreibung.

3.2 Vertragsgrundlagen

Für Art und Umfang der Leistung gelten in folgender Reihenfolge:

1. Zuschlagsschreiben
2. Vertragsmuster (Kapitel 7)
3. Besondere Vertragsbedingungen (Kapitel 6)
4. Leistungsverzeichnis (Kapitel 4)
5. Leistungsbeschreibung (Kapitel 3)
6. Preisblatt (Kapitel 5)
7. Winterdienstkarten
8. Straßenverzeichnis
9. Bieterunterlagen

Bei Widersprüchen zwischen Straßenverzeichnis und Winterdienstkarte ist die Winterdienstkarte maßgeblich.

3.3 Losstruktur

- Los 1 Ortsteil Masserberg
- Los 2 Ortsteil Fehrenbach
- Los 3 Ortsteil Schnett
- Los 4 Ortsteil Heubach
- Los 5 Ortsteil Einsiedel

3.4 Räum- und Streupflicht

Die zugewiesenen Verkehrsflächen sind zu räumen und bei Bedarf zu streuen. Es dürfen ausschließlich die von der Gemeinde bereitgestellten Streumittel verwendet werden. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeindeverwaltung.

3.5 Prioritäten

Die nach Prioritäten eingeteilten Verkehrsflächen sind innerhalb der nachfolgenden Fertigstellungszeiten vollständig geräumt und erforderlichenfalls abgestreut bereitzustellen:

- P2 bis spätestens 06:00 Uhr abgeschlossen
- P3 bis spätestens 07:00 Uhr abgeschlossen
- P4 bis spätestens 07:00 Uhr abgeschlossen.

Die vorgegebenen Fertigstellungszeiten gelten unter normalen und vorhersehbaren Witterungsverhältnissen. Bei anhaltendem oder außergewöhnlichem Schneefall gelten die festgelegten Fertigstellungszeiten als erfüllt, wenn die jeweiligen Verkehrsflächen fortlaufend und ohne vermeidbare Unterbrechung bearbeitet werden.

3.6 außergewöhnliche Witterungsereignisse

Bei außergewöhnlichen Witterungsereignissen, insbesondere anhaltendem Schneefall, Eisregen, Schneeverwehungen oder vergleichbaren Ereignissen, gelten die vertraglichen



Anforderungen als erfüllt, wenn die übertragenen Verkehrsflächen fortlaufend und ohne vermeidbare Unterbrechung bearbeitet werden. Die festgelegten Fertigstellungszeiten treten in diesen Fällen hinter die Verpflichtung zur kontinuierlichen Leistungserbringung zurück.

3.7 Wiederholungseinsätze

Treten nach Abschluss eines Einsatzes erneut winterliche Straßenverhältnisse auf oder verschlechtern sich die Verkehrsverhältnisse erneut durch Schneefall oder Glätte, sind unverzüglich weitere Winterdiensteinsätze durchzuführen.

Die Einsatzaufnahme hat spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Erkennen oder Kenntniserlangung winterlicher Straßenverhältnisse durch eigene Wetterbeobachtung, Meldungen der Gemeinde oder sonstige geeignete Informationsquellen zu erfolgen.

3.8 Wetterüberwachung

Die Wetterüberwachung erfolgt eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat die Wetterentwicklung und die Straßenverhältnisse eigenverantwortlich zu überwachen und die erforderlichen Maßnahmen selbstständig einzuleiten.

Die Gemeinde ist berechtigt, ergänzende Anweisungen zur Durchführung der ausgeschriebenen Leistungen zu erteilen. Änderungen des vertraglichen Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

3.9 Bereitschaftsdienst

Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine jederzeit erreichbare Einsatzbereitschaft sicherzustellen.

3.10 Besondere Flächen

Bushaltestellen, Feuerwehruzufahrten/-ausfahrten sowie öffentliche Einrichtungen sind Bestandteil der Leistung.

Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Ausschreibung sind die in den Winterdienstkarten und Straßenverzeichnissen ausdrücklich gekennzeichneten Einrichtungen und Flächen.

Feuerwehruzufahrten, Feuerwehrausfahrten sowie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen sind im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten jederzeit freizuhalten und mit besonderer Priorität zu behandeln.

3.11 Handarbeit

Handarbeitsflächen gemäß Straßenverzeichnis und Winterdienstkarten sind zu räumen und bei Bedarf zu streuen.

Sämtliche im Straßenverzeichnis als Handarbeitsflächen gekennzeichneten Bereiche sind manuell oder mit geeigneten Kleingeräten zu bearbeiten. Ausnahmen sind im Straßenverzeichnis ausdrücklich gekennzeichnet.

3.12 Mindest-Räumbreite

Fahrbahnen sind soweit möglich in der gesamten nutzbaren Breite zu räumen. Maßgeblich sind die örtlichen Gegebenheiten. Die im Leistungsverzeichnis angesetzten Flächen dienen ausschließlich der Kalkulation und begründen keine feste Räumbreite.

Gehwege sind grundsätzlich auf einer Breite von 1,50 m von Schnee und Eis zu befreien. Soweit die örtlichen Verhältnisse, die tatsächliche Gehwegbreite oder sonstige bauliche



Gegebenheiten dies nicht zulassen, ist eine möglichst große, durchgehend begehbare Fläche herzustellen. Die nutzbare Räumbreite soll hierbei 1,00 m nicht unterschreiten.

Bushaltestellen einschließlich Wartebereiche und Zugänge sind vollständig von Schnee und Glätte zu befreien. Es ist mindestens eine sichere Begehrbarkeit entsprechend den Vorgaben für Gehwege herzustellen.

Die vorgenannten Räumbreiten konkretisieren die Anforderungen der gültigen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg.

3.13 Streumaterial

Das Streumaterial wird durch die Gemeinde bereitgestellt. Die Ausgabe erfolgt über die festgelegten Lagerstandorte. Der Auftragnehmer hat das Material wirtschaftlich einzusetzen und den Verbrauch zu dokumentieren.

3.14 Dokumentation

Für jeden Einsatz ist ein Einsatzprotokoll zu führen. Zusätzlich ist ein Streubuch zu führen und der Gemeinde Masserberg monatlich vorzulegen.

3.15 Ausgeschlossene Bereiche

Nicht Bestandteil der Ausschreibung sind die in den Winterdienstkarten als Zuständigkeit von TSI oder Wolfschmidt gekennzeichneten Bereiche.



Kapitel 4 – Leistungsverzeichnis Lose 1–5 (Endfassung)

Dieses Leistungsverzeichnis konkretisiert den Umfang der Winterdienstleistungen je Los. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die Winterdienstkarten sowie die Straßenverzeichnisse. Bestandteil der Leistung sind ausschließlich die im Straßenverzeichnis mit Entscheidung 'A' gekennzeichneten Verkehrsflächen.

Die in den Winterdienstkarten dargestellten Kreisstraßen, Landesstraßen sowie die bereits anderweitig vergebenen Gemeindestraßen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Flächen dienen ausschließlich der Mengenermittlung und Kalkulation. Aus den Flächenangaben können keine Ansprüche auf bestimmte Räumlichkeiten oder Fahrbahnbreiten abgeleitet werden. Maßgeblich sind die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Die angegebenen Längen stellen die jeweilige Einzellänge der zu bearbeitenden Strecke dar.

Die Straßenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen der Winterdienstkarten. Maßgeblich sind die Winterdienstkarten einschließlich der dort dargestellten räumlichen Abgrenzungen. Bei Widersprüchen zwischen Straßenverzeichnis und Winterdienstkarte ist die Winterdienstkarte maßgeblich.

Handarbeitsflächen sind unabhängig von der maschinellen Bearbeitung vollständig zu bearbeiten. Die ausgewiesenen Bushaltestellen einschließlich Warteflächen und Zugängen sind Bestandteil der Handarbeitsleistungen.

Die genaue räumliche Abgrenzung sowie die Zuordnung von Handarbeitsflächen, Bushaltestellen und Sonderflächen ergeben sich aus der zugehörigen Winterdienstkarte.



Los 1 Masserberg

Der Auftragnehmer übernimmt den Winterdienst auf allen nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen, Handarbeitsflächen, Bushaltestellen und sonstigen Flächen gemäß Winterdienstkarte des Ortsteils.

Gesamtumfang gemäß aktuellem Straßenverzeichnis: ca. 7470 m Streckenlänge und ca. 29745 m² Flächen (soweit im Straßenverzeichnis ausgewiesen).

Straße / Fläche	Priorität	Länge (m)	Fläche (m²)
Hauptstraße ab HausNr. 37	2.0	980	3430
Rennsteigstraße	2.0	300	1050
Marienstraße	2.0	800	2800
Kurhausstraße	2.0	740	2590
Herrenhausstraße	2.0	630	2205
Am Badehaus	2.0	470	1645
Neue Straße	2.0	155	542
Wiesenweg	2.0	350	1225
Sommerwandstraße	3.0	385	1347
Hauptstraße 6-16	3.0	155	542
Forsthausstraße	3.0	225	787
Prof.-Georg-Lenz-Straße	3.0	465	1627
Am Reheberg	3.0	190	665
Am Vogelherd	3.0	195	682
An der Schönen Aussicht	3.0	75	262
Badstraße	3.0	160	560
Kurallee	4.0	310	1085
Kurpark	4.0	125	437
Bushaltestelle	2.0	55	82
Gehweg vor Rennsteigparkplatz	4.0	15	22
Gehweg Rennsteigstraße	3.0	20	30
Gehweg Hauptstraße 9	3.0	40	60
Gehweg Kurklinik	3.0	100	150
Gehweg Hauptstraße 24	3.0	15	22
Bushaltestelle Rathaus beidseitig	2.0	15	22
Rathaus	2.0	50	75
Infotafel Rathaus	3.0	25	45
Gehweg Kurhausstraße	3.0	80	120
Notausgänge Mehrzweckgebäude	4.0	-	80
Zugang KITA	4.0	-	355



Parkplatz Friedhof (zufahrt + Parkfläche)	4.0	60	105
Zufahrt Pension Uschi	4.0	55	110
Mehrzweckgebäude / Feuerwehr	3.0	-	1160
Parkplatz Rathaus	3.0	-	250
Parkplatz Gemeinde	3.0	65	160
Parkplatz Kurhausstraße	4.0	-	700
Parkplatz Haus Oberland	4.0	-	1250
Parkplatz Liefereinfahrt Klinik	4.0	75	385
Parkplatz Hauptstraße 10-16	4.0	-	125
Zufahrt Badehaus	4.0	90	450
Rondell vor dem Badehaus	4.0	-	500

Mit den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen sind sämtliche zur vertragsgemäßen Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Leistungen abgegolten, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes geregelt ist.



Los 2 Fehrenbach

Der Auftragnehmer übernimmt den Winterdienst auf allen nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen, Handarbeitsflächen, Bushaltestellen und sonstigen Flächen gemäß Winterdienstkarte des Ortsteils.

Gesamtumfang gemäß aktuellem Straßenverzeichnis: ca. 3178 m Streckenlänge und ca. 10664 m² Flächen (soweit im Straßenverzeichnis ausgewiesen).

Straße / Fläche	Priorität	Länge (m)	Fläche (m²)
Zur Werraquelle	2.0	590	1770
Am Sommerberg	2.0	430	1290
Edmund-Heinz-Straße	3.0	580	1740
Brückenweg	3.0	195	585
Fritz-Heilmann-Weg	3.0	225	675
Mühlbergweg	3.0	230	690
Am Dorfplatz	3.0	20	60
Am Adelsberg	3.0	70	210
Rauchgründlein	3.0	150	450
Am Glaswerk	3.0	10	30
Am Blassenberg	3.0	150	450
Bushaltestelle August-Bebel-Straße	2.0	75	112
Gehweg vor Parkplatz	3.0	40	60
Gehweg Hüttenplatz	3.0	78	117
Gehweg ggü. Talstraße 30-36	3.0	60	90
Bushaltestelle Talstraße rechts (Fahrtrichtung Einsiedel)	2.0	15	30
Gehweg Talstraße	3.0	200	300
Feuerwehr	2.0	-	205
Parkplatz August-Bebel-Straße	3.0	-	900
Parkplatz Talstraße 9	3.0	-	250
Alte Schule	4.0	-	360
Zufahrt Bushaltestelle August-Bebel-Straße	2.0	60	290

Mit den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen sind sämtliche zur vertragsgemäßen Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Leistungen abgegolten, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes geregelt ist.



Los 3 Schnett

Der Auftragnehmer übernimmt den Winterdienst auf allen nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen, Handarbeitsflächen, Bushaltestellen und sonstigen Flächen gemäß Winterdienstkarte des Ortsteils.

Gesamtumfang gemäß aktuellem Straßenverzeichnis: ca. 5700 m Streckenlänge und ca. 21675 m² Flächen (soweit im Straßenverzeichnis ausgewiesen).

Straße / Fläche	Priorität	Länge (m)	Fläche (m ²)
Am Kirchberg	2.0	395	1580
Schulstraße bis Hausnummer 11	2.0	220	880
Wiesenstraße	2.0	780	2340
Straße der Jugend	2.0	400	1200
Simmersbergstraße	2.0	890	3560
Rosenweg	2.0	340	1360
Schulweg	3.0	90	270
Friedensstraße	2.0	365	1460
Brunnenweg	3.0	110	330
Kastanienweg	2.0	155	620
Am Graben	3.0	25	75
Höhenweg	2.0	100	400
Mittelweg	2.0	105	420
Postweg	3.0	70	280
Einsiedler Weg	2.0	200	600
Am Brunnhügel	3.0	95	285
Am Schneidmüllers Steig	2.0	60	180
An der Bärenhecke	3.0	480	1440
Ferienhausgebiet Bärenhecke	4.0	525	1575
Gehweg Kastanienweg/ Ahornstraße (Park)	3.0	80	120
Bushaltestelle	2.0	35	52
Gehweg Spielplatz/Park/ Bürgerhaus	3.0	125	187
Gartenweg	3.0	15	30
Treppe Brunnhügel	3.0	40	80
Feuerwehr	2.0	-	75
Parkplatz Friedhof	3.0	-	100
Parkplatz Hotel	3.0	-	1200
Parkplatz Rosenweg	3.0	-	975

Mit den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen sind sämtliche zur vertragsgemäßen Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Leistungen abgegolten, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes geregelt ist.



Los 4 Heubach

Der Auftragnehmer übernimmt den Winterdienst auf allen nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen, Handarbeitsflächen, Bushaltestellen und sonstigen Flächen gemäß Winterdienstkarte des Ortsteils.

Gesamtumfang gemäß aktuellem Straßenverzeichnis: ca. 2243 m Streckenlänge und ca. 11743 m² Flächen (soweit im Straßenverzeichnis ausgewiesen).

Straße / Fläche	Priorität	Länge (m)	Fläche (m²)
Am Schafberg	3.0	430	1290
Kirchbergweg	3.0	255	765
Buchenweg	3.0	130	390
Stöckwiesenweg	3.0	230	690
Schnetterbergweg	3.0	50	150
Roßbrunnenweg	3.0	130	390
Hessenecke	2.0	450	1350
Zu den Wiesen	2.0	290	870
Saumarkt	3.0	75	225
Bushaltestelle Zentrale rechts (Fahrtrichtung Einsiedel)	2.0	23	38
Bushaltestelle Erholung rechts (Fahrtrichtung Einsiedel)	2.0	15	22
Feuerwehr	2.0	10	80
Bushaltestelle Hotel	2.0	15	30
Gehweg am Parkplatz „Heubacher Höhe“ incl. Bushaltestelle	3.0	135	202
Stellplatz Mülltonnen Hessenecke	3.0	5	15
Parkplatz Heubacher Höhe	3.0	-	4150
Parkplatz Heubach Apotheke	3.0	-	300
Wendestelle Schafberg	3.0	-	285
Freifläche Ernst-Thälmann-Straße 1	3.0	-	315
Wendestelle Zu den Wiesen	2.0	-	185

Mit den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen sind sämtliche zur vertragsgemäßen Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Leistungen abgegolten, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes geregelt ist.



Los 5 Einsiedel

Der Auftragnehmer übernimmt den Winterdienst auf allen nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen, Handarbeitsflächen, Bushaltestellen und sonstigen Flächen gemäß Winterdienstkarte des Ortsteils.

Gesamtumfang gemäß aktuellem Straßenverzeichnis: ca. 1127 m Streckenlänge und ca. 2773 m² Flächen (soweit im Straßenverzeichnis ausgewiesen).

Straße / Fläche	Priorität	Länge (m)	Fläche (m²)
Bergstraße	2.0	500	1500
Bergstraße bis Hausnummer 23	2.0	211	633
Glascontainer	3.0	16	35
Gehweg OA Einsiedel bis Ende Vereinshaus	3.0	340	510
Bushaltestelle links (Fahrtrichtung Waldau)	2.0	30	45
Bushaltestelle rechts (Fahrtrichtung Waldau)	2.0	30	50

Mit den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen sind sämtliche zur vertragsgemäßen Durchführung des Winterdienstes erforderlichen Leistungen abgegolten, soweit in den Vergabeunterlagen nichts anderes geregelt ist.



Kapitel 5 – Preisblatt Winterdienst Gemeinde Masserberg

Ausschreibung Winterdienst Saison 2026/2027

Bieterdaten

Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Datum: _____

Losauswahl

- ☐ Los 1 Masserberg
- ☐ Los 2 Fehrenbach
- ☐ Los 3 Schnett
- ☐ Los 4 Heubach
- ☐ Los 5 Einsiedel

Position 1 – Monatliche Vorhaltepauschale

Los	Preis netto €/Monat	Umsatzsteuer	Preis brutto €/Monat
Los 1 Masserberg			
Los 2 Fehrenbach			
Los 3 Schnett			
Los 4 Heubach			
Los 5 Einsiedel			

Mit der Vorhaltepauschale sind ausschließlich die Kosten für die Vorhaltung der erforderlichen Fahrzeuge, Geräte, Personalressourcen, Kommunikationsmittel, Wetterüberwachung, Einsatzplanung sowie die Einsatzbereitschaft abgegolten. Tatsächlich durchgeführte Räum- und Streueinsätze werden gesondert nach den angebotenen Einheitspreisen vergütet.

Position 2 – Maschineller Winterdienst

Los	Preis netto €/h	Umsatzsteuer	Preis brutto €/h
Los 1 Masserberg			
Los 2 Fehrenbach			
Los 3 Schnett			
Los 4 Heubach			
Los 5 Einsiedel			

Die Vergütung des maschinellen Winterdienstes erfolgt nach den tatsächlich geleisteten Einsatzstunden auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise des jeweiligen Loses. Sämtliche zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Fahrten innerhalb des jeweiligen Loses sind hierin enthalten.



Einsatzstunden beginnen mit dem Verlassen des jeweiligen Bereitstellungsstandortes zur Durchführung eines Winterdiensteseinsatzes und enden mit der Rückkehr zum Bereitstellungsstandort.

Position 3 – Handarbeit

Los	Preis netto €/h	Umsatzsteuer	Preis brutto €/h
Los 1 Masserberg			
Los 2 Fehrenbach			
Los 3 Schnett			
Los 4 Heubach			
Los 5 Einsiedel			

Handarbeitsflächen werden gesondert ausgewiesen und vergütet. Hierzu zählen insbesondere Bushaltestellen, Treppenanlagen, Fußwege sowie sonstige im Straßenverzeichnis als Handarbeitsflächen gekennzeichnete Bereiche.

Einsatzstunden beginnen mit dem Verlassen des jeweiligen Bereitstellungsstandortes zur Durchführung eines Winterdiensteseinsatzes und enden mit der Rückkehr zum Bereitstellungsstandort.

Position 4 – Wertungspreis

Los	Vorhaltepauschale x 5 Monate	Maschineller Winterdienst €/h x Referenzstunden	Handarbeit €/h x Referenzstunden	Gesamtpreis
Los 1 Masserberg				
Los 2 Fehrenbach				
Los 3 Schnett				
Los 4 Heubach				
Los 5 Einsiedel				

Anzusetzende Werte als Referenzstunden ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Die Referenzstunden wurden auf Grundlage der Auswertung der Einsatzprotokolle der vergangenen Winterperioden ermittelt:

Los	Maschineller Winterdienst	Handarbeit
Los 1 Masserberg	419 h	211 h
Los 2 Fehrenbach	277 h	68 h
Los 3 Schnett	298 h	112 h
Los 4 Heubach	162 h	100 h
Los 5 Einsiedel	69 h	25 h

Für die Preiswertung wird der aus den angebotenen Einzelpreisen und den festgelegten Referenzstunden rechnerisch ermittelte Gesamtpreis des jeweiligen Loses herangezogen. Die Einzelpreise dienen der Nachvollziehbarkeit und Plausibilitätsprüfung.



Position 5 – Streumaterial

Das Streumaterial wird durch die Gemeinde bereitgestellt. Kosten für das Streumaterial sind nicht in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Position 6 – An- und Abfahrten

Sämtliche An- und Abfahrten innerhalb des jeweiligen Loses sowie Fahrten zwischen Einsatzflächen und den festgelegten Materialausgabestellen sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Position 7 – Einsätze außerhalb des Vertragszeitraumes

Werden außerhalb des regulären Vertragszeitraumes Winterdiensteinsätze angeordnet, erfolgt die Vergütung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise des jeweiligen Loses.

Rechenfehler

Bei Rechenfehlern gelten die von der Vergabestelle nachgerechneten Werte. Maßgeblich sind die vom Bieter eingetragenen Einzelpreise.

Ungewöhnlich niedrige Angebote

Erscheint ein Angebot im Verhältnis zur ausgeschriebenen Leistung ungewöhnlich niedrig, kann die Vergabestelle eine Aufklärung der Kalkulation verlangen.

Preisbindung

Die angebotenen Preise gelten für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich einer etwaigen Vertragsverlängerung. Preisanpassungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart werden.

Erklärungen des Bieters

- ☐ Die Winterdienstkarten wurden berücksichtigt.
- ☐ Das Straßenverzeichnis wurde berücksichtigt.
- ☐ Die Leistungsbeschreibung wurde berücksichtigt.
- ☐ Die angebotenen Preise beinhalten sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Kosten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Firmenstempel: _____



Kapitel 6 – Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg – Wintersaison 2026/2027

§ 1 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind:

1. Zuschlagsschreiben
2. Vertragsmuster (Kapitel 7)
3. Besondere Vertragsbedingungen (Kapitel 6)
4. Leistungsverzeichnis (Kapitel 4)
5. Leistungsbeschreibung (Kapitel 3)
6. Preisblatt (Kapitel 5)
7. Winterdienstkarten
8. Straßenverzeichnis
9. Bieterunterlagen

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Er hat sämtliche organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung sicherzustellen.

§ 3 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.03.2027. Er verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Wintersaison, sofern keine Vertragspartei bis zum 31.07. schriftlich kündigt. Während der laufenden Wintersaison ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

§ 4 Leistungsbereitschaft

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Winterdienstsaison die ständige Einsatzbereitschaft von Personal, Fahrzeugen und Geräten sicherzustellen. Fahrzeuge, Räum- und Streutechnik sowie Personal sind in betriebsbereitem Zustand vorzuhalten.

§ 5 Einsatzzeiten

P2 bis 06:00 Uhr,
P3 bis 07:00 Uhr
P4 bis 07:00 Uhr.

Wiederholungseinsätze sind spätestens 30 Minuten nach Erkennen oder Kenntniserlangung winterlicher Straßenverhältnisse durch eigene Wetterbeobachtung, Meldungen der Gemeinde oder sonstige geeignete Informationsquellen aufzunehmen.

§ 6 Wetter und Dauerschneeefall

Die Beobachtung der Wetterlage und der Straßenverhältnisse erfolgt eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer.

Bei anhaltendem Schneefall gilt die Leistungspflicht als erfüllt, wenn die übertragenen Strecken fortlaufend und ohne vermeidbare Unterbrechung bearbeitet werden.

§ 7 Weisungsrecht

Die Gemeinde Masserberg ist berechtigt, im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs ergänzende Anweisungen zur Durchführung des Winterdienstes telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zu erteilen.



§ 8 Streumaterial

Das Streumaterial wird durch die Gemeinde bereitgestellt. Es dürfen ausschließlich die bereitgestellten Streumittel verwendet werden.

§ 9 Räumgut

Schnee ist so zu lagern, dass Straßeneinläufe, Hydranten, Bushaltestellen, Rettungswege, Zufahrten und Feuerwehrflächen nicht beeinträchtigt werden.

§ 10 Ersatzfahrzeuge

Bei Ausfall eines Fahrzeuges ist unverzüglich Ersatz zu beschaffen. Die Einsatzfähigkeit ist spätestens innerhalb von zwei Stunden wiederherzustellen.

§ 11 Personal

Für jeden eingesetzten Fahrer ist mindestens ein geeigneter Ersatzfahrer vorzuhalten.

§ 12 Einsatzleiter und Erreichbarkeit

Der Auftragnehmer benennt einen verantwortlichen Einsatzleiter sowie einen Stellvertreter. Während der Vertragslaufzeit ist mindestens eine ständig erreichbare Telefonnummer vorzuhalten. Änderungen sind der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 13 Nachunternehmer

Der Einsatz von Nachunternehmern ist zulässig, bedarf jedoch der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer bleibt für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.

§ 14 Dokumentation

Sämtliche Einsätze sind vollständig und wahrheitsgemäß zu dokumentieren. Die Dokumentation ist mindestens monatlich der Gemeinde Masserberg vorzulegen.

§ 15 Streubuch

Der Auftragnehmer hat ein Streubuch zu führen. Hierin sind insbesondere Datum, Uhrzeit, Wetterbedingungen, Temperatur, Einsatzdauer, eingesetzte Fahrzeuge, Personal und Streumittelverbrauch festzuhalten. Das Streubuch ist Bestandteil der monatlichen Einsatzdokumentation.

§ 16 Abrechnung

Die Vergütung erfolgt monatlich nach dem vereinbarten Mischmodell aus Vorhaltepauschale, Maschinendienst und Handarbeit.

§ 17 Kontrollrechte der Gemeinde

Die Gemeinde ist berechtigt, die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen jederzeit zu kontrollieren.

§ 18 Mängelanzeige

Festgestellte Mängel werden dem Auftragnehmer unverzüglich mitgeteilt. Dieser hat die Mängel unverzüglich zu beseitigen.

§ 19 Ersatzvornahme

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen trotz Aufforderung nicht nach, ist die Gemeinde berechtigt, die erforderlichen Leistungen auf Kosten des Auftragnehmers durch Dritte ausführen zu lassen.



§ 20 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften und hat eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung vorzuhalten.

Während der gesamten Vertragslaufzeit ist eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den in den Vergabeunterlagen geforderten Mindestdeckungssummen aufrechtzuerhalten.

§ 21 Schadensmeldungen

Schadensereignisse, Unfälle oder sonstige besondere Vorkommnisse sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 22 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, extreme Schneefälle, Eisregen oder behördliche Anordnungen, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten, soweit die Leistungserbringung hierdurch unmöglich oder unzumutbar wird.

§ 23 Vertragsstrafe

Bei schuldhafter Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere bei wiederholter, mindestens zweimaliger, Nichtaufnahme des Winterdienstes trotz bestehender Räum- und Streupflicht oder bei unberechtigter Einstellung der Leistungen, kann die Gemeinde eine Vertragsstrafe bis zu 500 EUR je festgestelltem Verstoß geltend machen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

§ 24 Außerordentliche Kündigung

Die Gemeinde kann den Vertrag insbesondere bei wiederholten erheblichen Pflichtverletzungen, fehlender Einsatzbereitschaft oder Wegfall der Eignung fristlos kündigen.

§ 25 Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich zur Durchführung des Vertrages verarbeitet werden. Die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

§ 26 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.



Kapitel 7 – Vertragsmuster Winterdienst Gemeinde Masserberg

Vergabenummer: WD-MBG-2026-01 – Wintersaison 2026/2027

§ 1 Vertragsparteien

(1) Auftraggeber dieses Vertrages ist die

Gemeinde Masserberg
Hauptstraße 37
98666 Masserberg

vertreten durch den Bürgermeister,
nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.

(2) Auftragnehmer ist

nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt.

(3) Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragsparteien“ bezeichnet.

(4) Der Auftragnehmer erklärt mit Unterzeichnung des Vertrages, dass ihm sämtliche Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibung, des Leistungsverzeichnisses, der Winterdienstkarten, des Straßenverzeichnisses, der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg sowie der besonderen Vertragsbedingungen vollständig vorliegen und bekannt sind.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Durchführung des kommunalen Winterdienstes der bezuschlagten Lose entsprechend der Leistungsbeschreibung, dem Leistungsverzeichnis, den Winterdienstkarten und dem Straßenverzeichnis der Gemeinde Masserberg für die Wintersaison 2026/2027.

(2) Der Auftragnehmer übernimmt die Durchführung des Winterdienstes für folgende Lose:

- ☐ Los 1 – Ortsteil Masserberg
- ☐ Los 2 – Ortsteil Fehrenbach
- ☐ Los 3 – Ortsteil Schnett
- ☐ Los 4 – Ortsteil Heubach
- ☐ Los 5 – Ortsteil Einsiedel



(3) Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

Schneeräumung,
Glättebekämpfung,
Streumaßnahmen,
Winterdienst auf Fahrbahnen,
Winterdienst auf Gehwegen,
Winterdienst auf Handarbeitsflächen,
Winterdienst an Bushaltestellen,
Winterdienst an öffentlichen Einrichtungen,
Winterdienst an Feuerwehruzufahrten und Feuerwehrausfahrten,
sonstige in den Winterdienstkarten und im Straßenverzeichnis ausgewiesene Verkehrsflächen.

(4) Hierzu gehören insbesondere Kreisstraßen, Landesstraßen sowie die in den Winterdienstkarten als Fremdzuständigkeit (z. B. TSI oder Wolfschmidt) gekennzeichneten Flächen. Die maßgebliche Abgrenzung ergibt sich aus den Winterdienstkarten.

(5) Die Winterdienstkarten und das Straßenverzeichnis bilden gemeinsam die verbindliche Grundlage für Art, Umfang und räumliche Abgrenzung der Leistung. Die Winterdienstkarten sind Bestandteil dieses Vertrages.

(6) Soweit zwischen Straßenverzeichnis und Winterdienstkarten Abweichungen bestehen, haben die Winterdienstkarten Vorrang. Dies entspricht bereits der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung.

(7) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche Leistungen nach den anerkannten Regeln der Technik, den geltenden gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg sowie den Vorgaben dieses Vertrages fachgerecht, ordnungsgemäß und rechtzeitig auszuführen. Die Satzung bildet eine wesentliche Grundlage der ausgeschriebenen Leistung.

(8) Die im Angebot dargestellte Leistungsfähigkeit ist während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten.

§ 3 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.03.2027, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um eine weitere Wintersaison, sofern er nicht von einer Vertragspartei spätestens bis zum 31.07. schriftlich gekündigt wird.

(3) Maßgeblich für die Durchführung der Leistungen sind die tatsächlichen winterlichen Witterungsverhältnisse innerhalb des Vertragszeitraums.

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, außerhalb des Vertragszeitraums gemäß Absatz 1 einzelne Winterdiensteinsätze anzuordnen, sofern aufgrund außergewöhnlicher Witterungsverhältnisse bereits vor dem 01.11. oder noch nach dem 31.03. Winterdienst erforderlich wird. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der im Preisblatt vereinbarten Einheitspreise und Vergütungssätze. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht nicht.



§ 4 Leistungsumfang

(1) Der Auftragnehmer übernimmt den Winterdienst auf den in den Winterdienstkarten und im Straßenverzeichnis festgelegten Verkehrsflächen.

(2) Die Leistung umfasst insbesondere:

Schneeräumung,
Glättebekämpfung,
vorbeugende Streumaßnahmen,
Räumung von Fahrbahnen,
Räumung von Gehwegen,
Räumung von Bushaltestellen,
Räumung von Treppenanlagen,
Räumung von Handarbeitsflächen,
Räumung von Zugängen zu öffentlichen Einrichtungen,
Räumung von Feuerwehruzufahrten und Feuerwehrausfahrten.

(3) Die Räumung erfolgt entsprechend den Prioritätsstufen gemäß Straßenverzeichnis.

(4) Gehwege und Bushaltestellen sind grundsätzlich auf mindestens 1,50 m Breite zu räumen.

(5) Soweit die örtlichen Verhältnisse eine Breite von 1,50 m nicht zulassen, ist mindestens ein durchgehender geräumter Bereich von 1,00 m Breite herzustellen.

(6) Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet wird, Einläufe und Abläufe nicht verschlossen werden, Feuerwehruzufahrten freigehalten werden, Bushaltestellen nutzbar bleiben.

(7) Die Leistung ist nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg auszuführen.

§ 5 Einsatzorganisation

(1) Der Auftragnehmer hat die Wetterentwicklung eigenverantwortlich zu überwachen.

(2) Die Durchführung der Einsätze erfolgt eigenverantwortlich.

(3) Der Auftraggeber ist berechtigt, im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs ergänzende Weisungen zur Durchführung des Winterdienstes zu erteilen.

(4) Der Auftragnehmer hat spätestens zum Vertragsbeginn einen verantwortlichen Einsatzleiter sowie dessen Stellvertreter und mindestens eine verbindliche, jederzeit erreichbare Telefonnummer zu benennen.

(5) Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit eine ständige Erreichbarkeit sicherzustellen. Änderungen der Erreichbarkeitsdaten sind dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(6) Zusätzliche Anordnungen der Gemeinde im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs sind unverzüglich umzusetzen.



§ 6 Nachunternehmer

Der Einsatz von Nachunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Masserberg. Der Auftragnehmer bleibt für die ordnungsgemäße Leistungserbringung voll verantwortlich.

§ 7 Fahrzeuge und Personal

- (1) Der Auftragnehmer hat die zur Leistungserbringung erforderlichen Fahrzeuge und Geräte auf eigene Kosten bereitzustellen.
- (2) Die eingesetzten Fahrzeuge müssen für den kommunalen Winterdienst geeignet sein.
- (3) Für jedes eingesetzte Fahrzeug ist mindestens ein Ersatzfahrer vorzuhalten.
- (4) Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass bei Ausfall eines Fahrzeuges spätestens innerhalb von 2 Stunden ein Ersatzfahrzeug verfügbar ist.
- (5) Sämtliche Fahrer müssen über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.
- (6) Die eingesetzten Mitarbeiter müssen mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sein.
- (7) Änderungen gegenüber der eingereichten Fahrzeug- und Personalliste sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Streumaterial

- (1) Das Streumaterial wird durch die Gemeinde Masserberg bereitgestellt.
- (2) Die Ausgabe erfolgt an folgenden Standorten:
 - Bauhof Masserberg
 - Garage Heubach
- (3) Die Gemeinde entscheidet über Art und Beschaffung des Streumaterials.
- (4) Der Auftragnehmer hat das bereitgestellte Streumaterial wirtschaftlich einzusetzen.
- (5) Der Verbrauch ist im Streubuch zu dokumentieren.
- (6) Erkennt der Auftragnehmer, dass die bereitgestellten Streumittelbestände für die ordnungsgemäße Durchführung der Leistungen voraussichtlich nicht ausreichen oder technische bzw. organisatorische Probleme bei der Materialversorgung auftreten, hat er den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

§ 9 Einsatzzeiten und Reaktionszeiten

- (1) Die Verkehrsflächen der Priorität P2 sind bis spätestens 06:00 Uhr geräumt und abgestreut bereitzustellen.
- (2) Die Verkehrsflächen der Prioritäten P3 und P4 sind bis spätestens 07:00 Uhr geräumt und abgestreut bereitzustellen.



(3) Bei erneut auftretenden winterlichen Verhältnissen sind erforderliche Folgeeinsätze einzuleiten.

(4) Spätestens 30 Minuten nach Erkennen oder Kenntniserlangung durch eigene Wetterbeobachtung, Meldungen der Gemeinde oder sonstige geeignete Informationsquellen, hat die Einsatzaufnahme zu erfolgen.

(5) Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn die übertragenen Flächen ohne vermeidbare Unterbrechungen bearbeitet werden.

§ 10 Dokumentation

(1) Jeder Einsatz ist vollständig zu dokumentieren.

(2) Die Dokumentation muss mindestens enthalten:

Datum,
Einsatzbeginn,
Einsatzende,
eingesetzte Fahrzeuge,
eingesetztes Personal,
Streumittelverbrauch,
Wetterverhältnisse,
Temperatur,
besondere Vorkommnisse.

(3) Die Nachweise sind monatlich als PDF oder Papierformular einzureichen.

(4) GPS-Dokumentationen können freiwillig beigelegt werden.

§ 11 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt nach dem bezuschlagten Preisblatt.

(2) Die Vergütung setzt sich zusammen aus:

1. monatlicher Vorhaltepauschale,
2. tatsächlich geleisteten Einsatzstunden für maschinellen Winterdienst
3. tatsächlich geleisteten Einsatzstunden für Handarbeitsleistungen.

(3) Die Abrechnung erfolgt monatlich.

§ 12 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für schuldhaft verursachte Schäden.

(2) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Auftragnehmers beruhen.





(3) Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den in den Vergabeunterlagen geforderten Mindestdeckungssummen aufrechtzuerhalten.

§ 13 Vertragsstrafe

(1) Bei schuldhafter Nichterfüllung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere bei wiederholter, mindestens zweimaliger, Nichtaufnahme des Winterdienstes trotz bestehender Räum- und Streupflicht oder bei unberechtigter Einstellung der Leistungen, kann die Gemeinde eine Vertragsstrafe bis zu 500 EUR je festgestelltem Verstoß geltend machen.

(2) Mehrfache Verstöße können mehrfach geahndet werden.

(3) Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

(4) Die Festsetzung erfolgt nach vorheriger Anhörung des Auftragnehmers.

§ 14 Kündigung

(1) Das Recht zur ordentlichen Kündigung gemäß § 3 bleibt unberührt.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- wiederholter Nichterfüllung,
- Wegfall des Versicherungsschutzes,
- Verlust der Leistungsfähigkeit,
- Insolvenz,
- schwerwiegenden Vertragsverletzungen.

§ 15 Rangfolge und Schlussbestimmungen

(1) Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

1. Zuschlagsschreiben
2. Vertragsmuster (Kapitel 7)
3. Besondere Vertragsbedingungen (Kapitel 6)
4. Leistungsverzeichnis (Kapitel 4)
5. Leistungsbeschreibung (Kapitel 3)
6. Preisblatt (Kapitel 5)
7. Winterdienstkarten
8. Straßenverzeichnis
9. Bieterunterlagen

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.



Anlagenverzeichnis

- Kapitel 1 – Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Kapitel 2 – Bewerbungsbedingungen
- Kapitel 3 – Leistungsbeschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg
- Kapitel 4 – Leistungsverzeichnis Winterdienst Gemeinde Masserberg (Lose 1–5)
- Kapitel 5 – Preisblatt Winterdienst Gemeinde Masserberg
- Kapitel 6 – Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- Kapitel 7 – Vertragsmuster

- Anlage B1 – Bietererklärung
- Anlage B2 – Referenznachweise
- Anlage B3 – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und Zuverlässigkeit
- Anlage B4 – Fahrzeug- und Personalliste
- Anlage B5 – Versicherungserklärung

- Anlage W1 – Wertungsmatrix

- Anlagen A1- A5 – Winterdienstkarten der Gemeinde Masserberg
- Anlagen A6 – A10 – Straßenverzeichnis Winterdienst Gemeinde Masserberg

- Anlage S1 – Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg

Die vorgenannten Unterlagen bilden gemeinsam die vollständigen Vertragsunterlagen. Soweit einzelne Unterlagen Regelungen zu demselben Sachverhalt enthalten, gilt die in § 15 dieses Vertrages festgelegte Rangfolge der Vertragsbestandteile.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Unterschrift Auftraggeber





Anlagen

A1 – Winterdienstkarte Los1 Masserberg
A2 – Winterdienstkarte Los2 Fehrenbach
A3 – Winterdienstkarte Los3 Schnett
A4 – Winterdienstkarte Los4 Heubach
A5 – Winterdienstkarte Los5 Einsiedel
A6 – Straßenverzeichnis Los1 Masserberg
A7 – Straßenverzeichnis Los2 Fehrenbach
A8 – Straßenverzeichnis Los3 Schnett
A9 – Straßenverzeichnis Los4 Heubach
A10 – Straßenverzeichnis Los5 Einsiedel

B1 – Bietererklärung
B2 – Referenzformular
B3 – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und Zuverlässigkeit
B4 – Fahrzeug- und Personalliste
B5 – Versicherungsnachweis

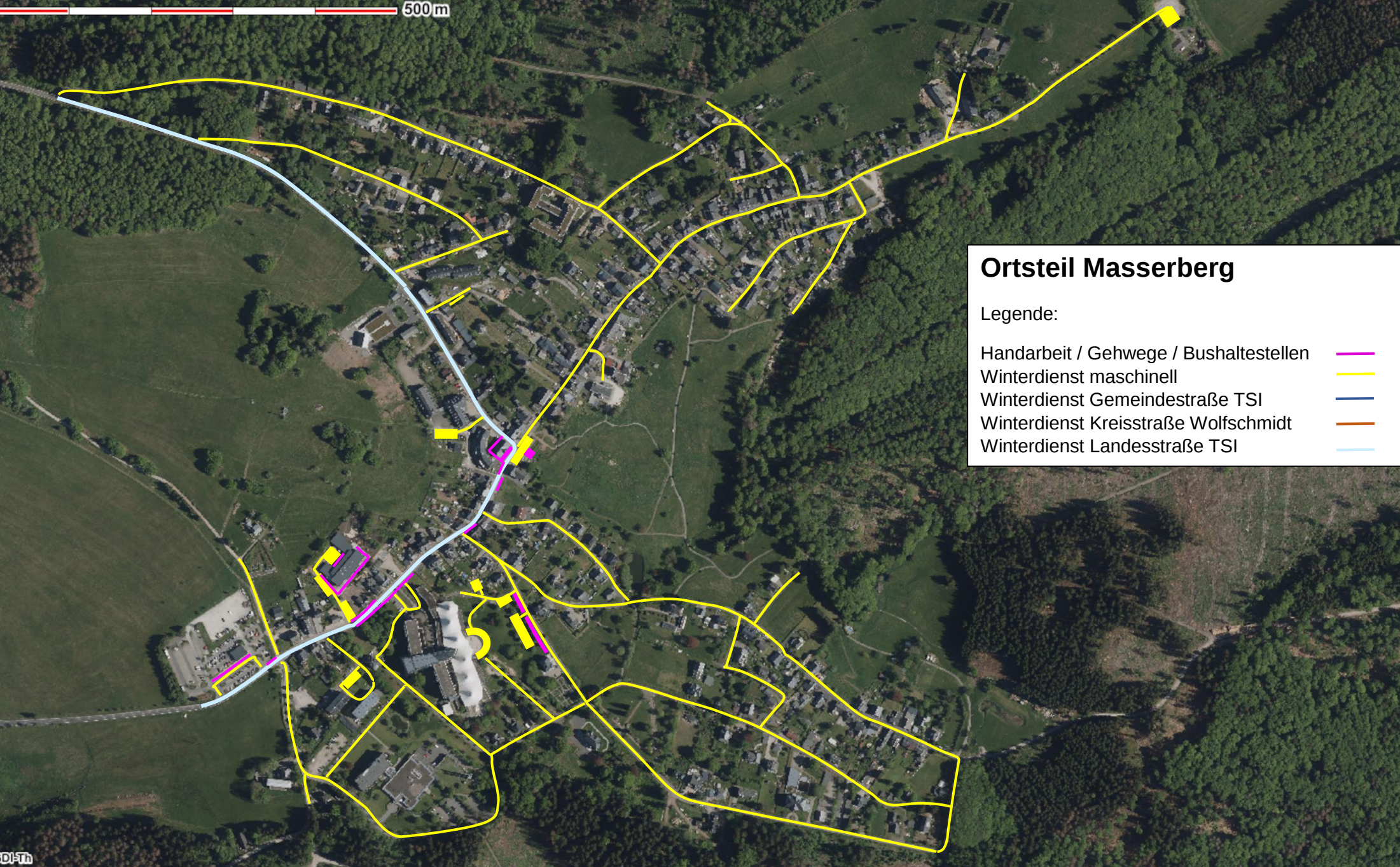
W1 – Wertungsmatrix

S1 - Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg



Anlage A1 - Winterdienstkarte Los1 Masserberg





Ortsteil Masserberg

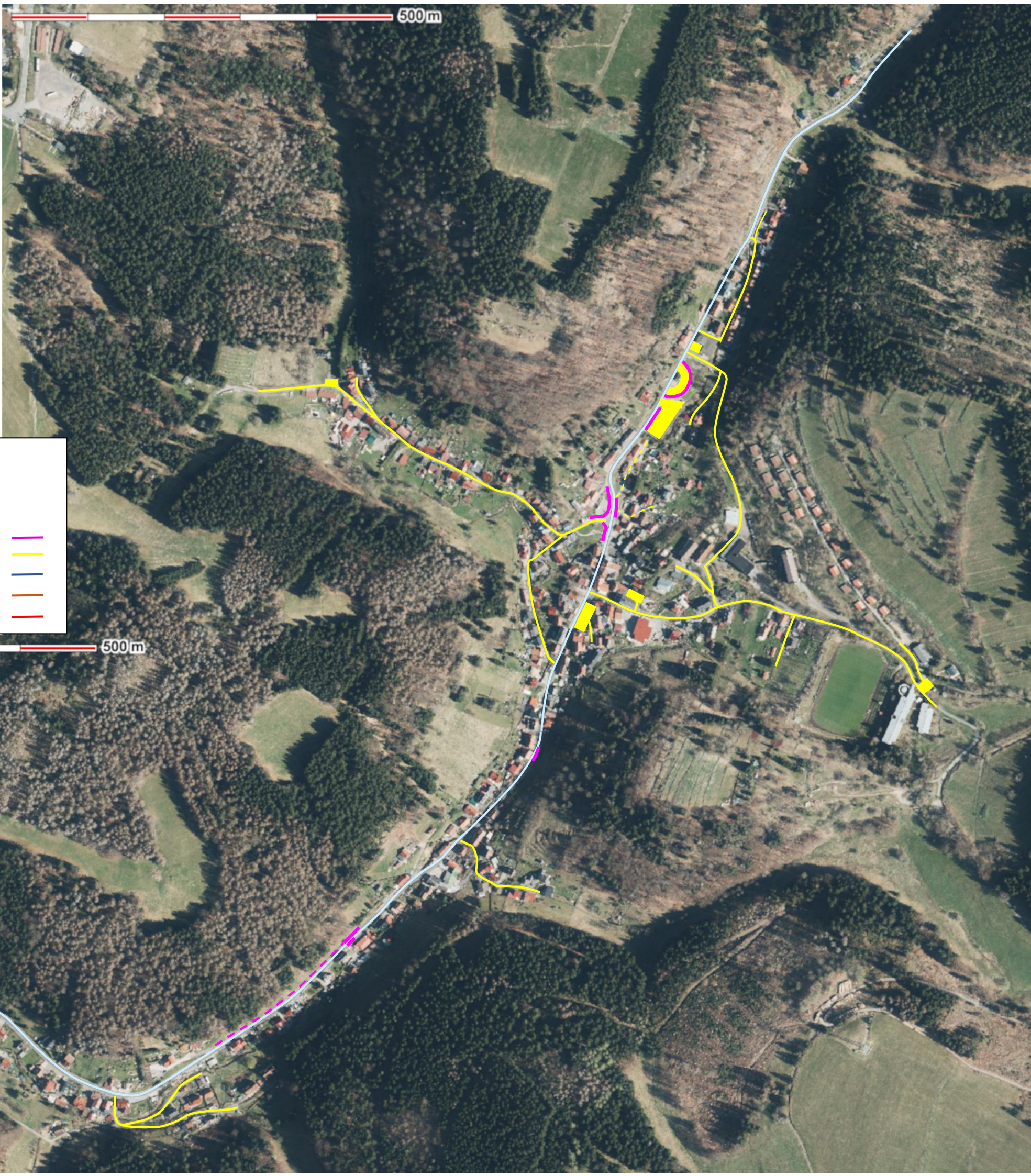
Legende:

Handarbeit / Gehwege / Bushaltestellen	
Winterdienst maschinell	
Winterdienst Gemeindestraße TSI	
Winterdienst Kreisstraße Wolf Schmidt	
Winterdienst Landesstraße TSI	



Anlage A2 – Winterdienstkarte Los2 Fehrenbach





Ortsteil Fehrenbach

Legende:

Handarbeit / Gehwege / Bushaltestellen	
Winterdienst maschinell	
Winterdienst Gemeindestraße TSI	
Winterdienst Kreisstraße Wolf Schmidt	
Winterdienst Landesstraße TSI	



Anlage A3 - Winterdienstkarte Los3 Schnett



Ortsteil Schnett

Legende:

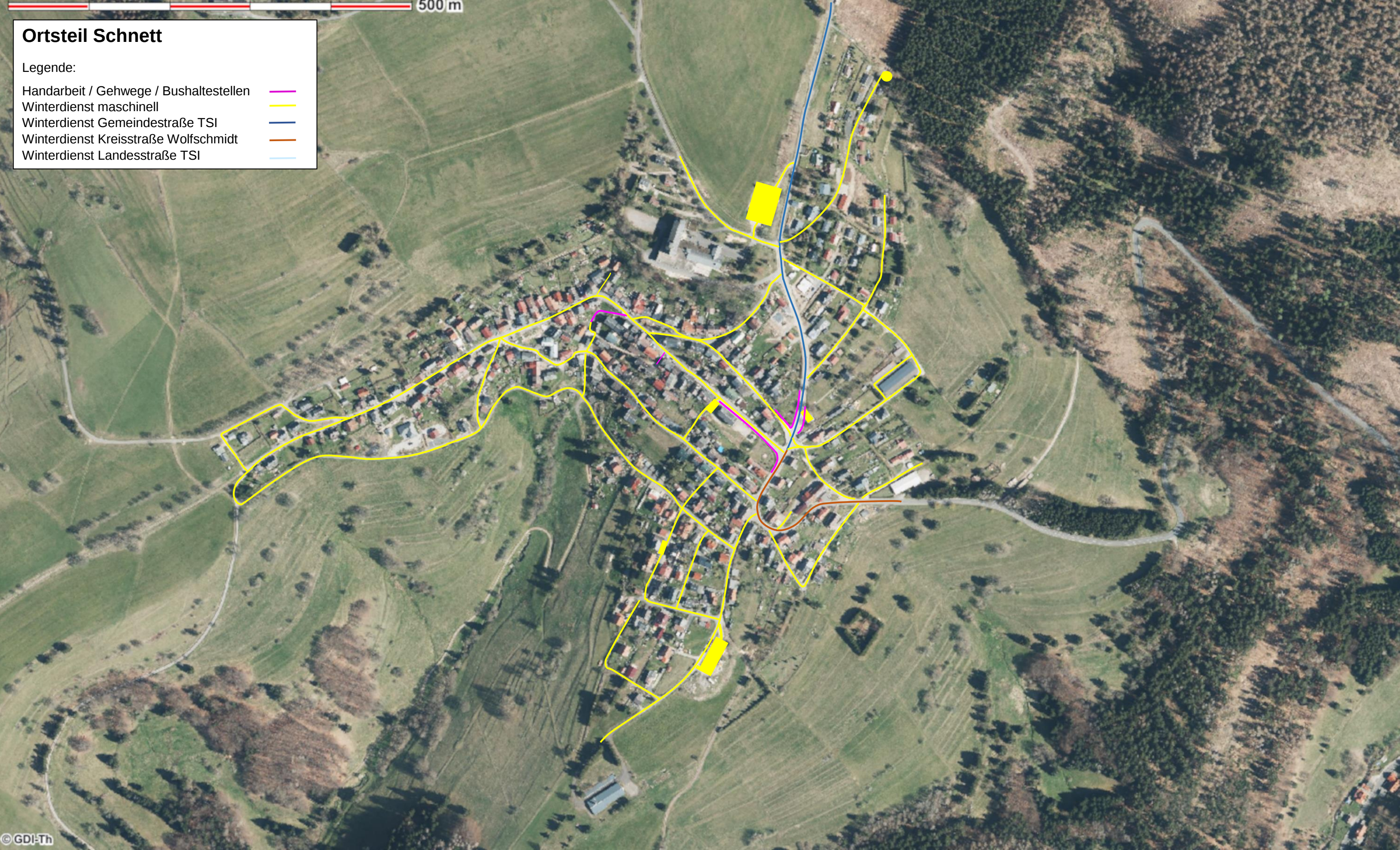
Handarbeit / Gehwege / Bushaltestellen

Winterdienst maschinell

Winterdienst Gemeindestraße TSI

Winterdienst Kreisstraße Wolfschmidt

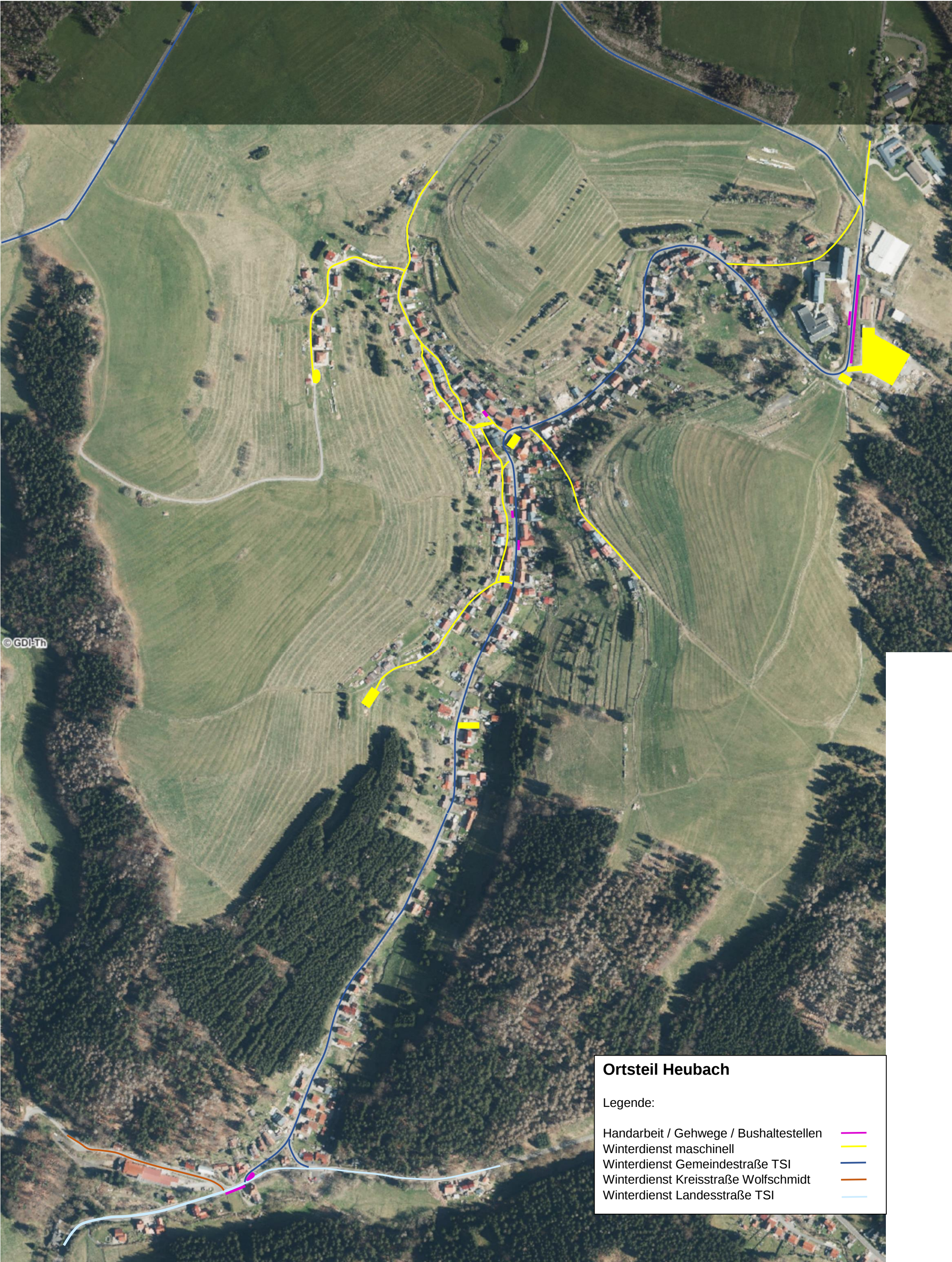
Winterdienst Landesstraße TSI





Anlage A4 - Winterdienstkarte Los4 Heubach





© GDI-Th

Ortsteil Heubach

Legende:

Handarbeit / Gehwege / Bushaltestellen	
Winterdienst maschinell	
Winterdienst Gemeindestraße TSI	
Winterdienst Kreisstraße Wolf Schmidt	
Winterdienst Landesstraße TSI	



Anlage A5 - Winterdienstkarte Los5 Einsiedel







Anlage A6 - Straßenverzeichnis Los1 Masserberg



Straßenname	Ortsteil/Ortslage	Kategorie	Straßenklasse	Klassifizierungsnummer	Baulastträger / Zuordnung	Fahrbahn / Oberfläche	Länge in m **	Fläche in m² **	Priorität	Entscheid ung	Bemerkung
Hauptstraße	Masserberg	Hauptstraße	Landestraße	L 2052	Freistaat Thüringen	Asphalt	480		1	C	
Neustädter Straße	Masserberg	Haupt-/Verbindungsstraße	Landesstraße	L 2052	Freistaat Thüringen	Asphalt	740		1	C	
Hauptstraße	Masserberg	Neben-/Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	980	3430	2	A	
Rennsteigstraße	Masserberg	Neben-/Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt / Unbefestigt	300	1050	2	A	
Marienstraße	Masserberg	Neben-/Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	800	2800	2	A	
Kurhausstraße	Masserberg	Neben-/Anliegerstraße / verkehrsberuhigt	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt/Pflaster	740	2590	2	A	
Herrenhausstraße	Masserberg	Anliegerstraße / verkehrsberuhigt	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt/Pflaster	630	2205	2	A	
Am Badehaus	Masserberg	Neben-/Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	470	1645	2	A	
Neue Straße	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	155	542,5	2	A	
Wiesenweg	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	350	1225	2	A	
Sommerwandstraße	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Pflaster	385	1347,5	3	A	
Hauptstraße 6-16	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	155	542,5	3	A	
Forsthausstraße	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	225	787,5	3	A	
Prof.-Georg-Lenz-Straße	Masserberg	Anliegerstraße / verkehrsberuhigt	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt/Pflaster	465	1627,5	3	A	
Am Reheberg	Masserberg	Anliegerstraße / verkehrsberuhigt	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	190	665	3	A	
Am Vogelherd	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Pflaster	195	682,5	3	A	
An der Schönen Aussicht	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt / Unbefestigt	75	262,5	3	A	
Badstraße	Masserberg	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Pflaster	160	560	3	A	
Kurallee	Masserberg	Kur-/Fußwegebereich	Gemeindeweg / Fußwegebereich	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	310	1085	4	A	
Kurpark	Masserberg	Park-/Fußwegebereich	Gemeindeweg / Park-/Fußwegebereich*	—	Gemeinde Masserberg	Pflaster	125	437,5	4	A	
Handarbeit											
Bushaltestelle	Masserberg	Bushaltestelle					55	82,5	2	A	
Gehweg vor Rennsteigparkplatz	Masserberg	Gehweg					15	22,5	4	A	maschinell möglich***
Gehweg Rennsteigstraße	Masserberg	Gehweg					20	30	3	A	
Gehweg Hauptstraße 9	Masserberg	Gehweg					40	60	3	A	maschinell möglich***
Gehweg Kurklinik	Masserberg	Gehweg					100	150	3	A	maschinell möglich***
Gehweg Hauptstraße 24	Masserberg	Gehweg					15	22,5	3	A	
Bushaltestelle Rathaus beidseitig	Masserberg	Bushaltestelle					15	22,5	2	A	maschinell möglich***
Rathaus	Masserberg	Gehweg					50	75	2	A	
Infotafel Rathaus	Masserberg	Gehweg					25	45	3	A	
Gehweg Kurhausstraße	Masserberg	Gehweg					80	120	3	A	maschinell möglich***
Notausgänge Mehrzweckgebäude	Masserberg	Notausgänge						80	4	A	Alle notausgänge
Zugang KITA	Masserberg	Zugang						355	4	A	Eingangsbereich KITA, Maschinell möglich
Sonstige Flächen											
Parkplatz Friedhof (zufahrt + Parkfläche)	Masserberg	Parkplatz					60	105	4	A	
Zufahrt Pension Uschi	Masserberg	Zufahrt					55	110	4	A	
Mehrzweckgebäude / Feuerwehr	Masserberg	Zufahrt und Parkflächen						1160	3	A	Umfasst alle Flächen (Park-, Stell-, Ausfahrtsflächen des Mehrzweckgebäudes und der Feuerwehr
Parkplatz Rathaus	Masserberg	Parkplatz						250	3	A	
Parkplatz Gemeinde	Masserberg	Parkplatz					65	160	3	A	
Parkplatz Kurhausstraße	Masserberg	Parkplatz						700	4	A	
Parkplatz Haus Oberland	Masserberg	Parkplatz						1250	4	A	
Parkplatz Liefereinfahrt Klinik	Masserberg	Parkplatz					75	385	4	A	
Parkplatz Hauptstraße 10-16	Masserberg	Parkplatz						125	4	A	
Zufahrt Badehaus	Masserberg	Zufahrt					90	450	4	A	
Rondell vor dem Badehaus	Masserberg	Zugangsbereich						500	4	A	

* Lage gemäß Winterdienstkarte Los 1
** Die Leistungspflicht ergibt sich aus den Winterdienstkarten. Das Straßenverzeichnis dient der ergänzenden Beschreibung und Mengenermittlung.
*** maschinell möglich = hier ist aufgrund der Baulichen Voraussetzungen auch maschineller Winterdienst möglich

Entscheidung	Bedeutung
A	Bestandteil der Ausschreibung
B	Anliegerpflichtig
C	anderer Baulastträger / anderer Dienstleister
D	nur bei Schriftlicher Beauftragung
E	Zuständigkeit ungeklärt



Anlage A7 - Straßenverzeichnis Los2 Fehrenbach



Straßenname	Ortsteil/Ortslage	Kategorie	Straßenklasse	Klassifizierungsnummer	Baulastträger / Zuordnung	Fahrbahn / Oberfläche	Länge in m **	Fläche in m² **	Priorität	Entscheidung	Bemerkung
August-Bebel-Straße	Fehrenbach	Haupt-/Verbindungsstraße	Landesstraße	L 2052	Freistaat Thüringen	Asphalt	865		1	C	
Talstraße	Fehrenbach	Haupt-/Verbindungsstraße	Landesstraße	L 2052	Freistaat Thüringen	Asphalt	1285		1	C	
Zur Werraquelle	Fehrenbach	Nebenstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	590	1770	2	A	
Am Sommerberg	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	430	1290	2	A	
Edmund-Heinz-Straße	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	580	1740	3	A	
Brückenweg	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	195	585	3	A	
Fritz-Heilmann-Weg	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	225	675	3	A	
Mühlbergweg	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	230	690	3	A	
Am Dorfplatz	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	unbefestigt	20	60	3	A	
Am Adelsberg	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	70	210	3	A	
Rauchgründlein	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	150	450	3	A	
Am Glaswerk	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	unbefestigt	10	30	3	A	Klärung öffentliche Widmung sonst 70 m
Am Arolsbach	Fehrenbach	Privatstraße	Privatstraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	100	300	3	C	
Am Blassenberg	Fehrenbach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	150	450	3	A	
Handarbeit											
Bushaltestelle Augsut-Bebel-Straße	Fehrenbach	Gehweg / Bushaltestelle					75	112,5	2	A	
Gehweg vor Parkplatz	Fehrenbach	Gehweg					40	60	3	A	
Gehweg Hüttenplatz	Fehrenbach	Gehweg					78	117			Beidseitig zwischen Am Glaswerk und Dorfplatz sonst nur einseitig maschinell möglich***
									3	A	
Gehweh ggü. Talstraße 30 - 36	Fehrenbach	Gehweg					60	90	3	A	
Bushaltestelle Talstraße links****	Fehrenbach	Bushaltestelle					15	30	2	A	
Bushaltestelle Talstraße rechts****	Fehrenbach	Bushaltestelle					30	60	2	A	
Gehweg Talstraße	Fehrenbach	Gehweg					200	300	3	A	maschinell möglich***
sonstige Flächen											
Feuerwehr	Fehrenbach	öffentlich Flächen /Plätze						205	2	A	
Parkplatz August-Bebel-Straße	Fehrenbach	öffentlich Flächen /Plätze						900	3	A	
PP Talstr. 9 incl. Gehweg	Fehrenbach	öffentlich Flächen /Plätze						250	3	A	
Alte Schule	Fehrenbach	öffentlich Flächen /Plätze						360	4	A	
Bushaltestelle Augsut-Bebel-Straße Zufahrt	Fehrenbach	öffentlich Flächen /Plätze					60	290	2	A	

* Lage gemäß Winterdienstkarte Los 2

** Die Leistungspflicht ergibt sich aus den Winterdienstkarten. Das Straßenverzeichnis dient der ergänzenden Beschreibung und Mengenermittlung.

*** maschinell möglich = hier ist aufgrund der Baulichen Vorraussetzungen auch maschineller Winterdienst möglich

**** Fahrtrichtung Einsiedel

Entscheidung	Bedeutung
A	Bestandteil der Ausschreibung
B	Anliegerpflichtig
C	anderer Baulastträger / anderer Dienstleister
D	nur bei Schriftlicher Beauftragung
E	Zuständigkeit ungeklärt



Anlage A8 - Straßenverzeichnis Los3 Schnett



Straßenname	Ortsteil/Ortslage	Kategorie	Straßenklasse	Baulastträger / Zuordnung	Fahrbahn / Oberfläche	Länge in m **	Fläche in m² **	Priorität	Entscheidung	Bemerkung
Schulstraße ab Hausnummer 13	Schnett	Hauptstraße	Kreisstraße	Landkreis Hildburghausen	Asphalt	300		1	C	
Ahornstraße	Schnett	Hauptstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	350		1	C	
Am Kirchberg	Schnett	Anliegerstraße / Zufahrtsweg	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	395	1580	2	A	
Schulstraße bis Hausnummer 11	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	220	880	2	A	
Wiesenstraße	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	780	2340	2	A	
Straße Der Jugend	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	400	1200	2	A	
Simmersbergstraße	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	890	3560	2	A	
Rosenweg	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	340	1360	2	A	
Schulweg	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	90	270	3	A	
Friedensstraße	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	365	1460	2	A	
Brunnenweg	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	110	330	3	A	
Kastanienweg	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	155	620	2	A	
Am Graben	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	25	75	3	A	
Höhenweg	Schnett	Nebenstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	100	400	2	A	
Mittelweg	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	105	420	2	A	
Postweg	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	70	280	3	A	
Einsiedler Weg	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	200	600	2	A	
Am Brünnhügel	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	95	285	3	A	
Am Schneidmüllers Steig	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	60	180	2	A	
an der Bärenhecke	Schnett	Anliegerstraße	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg	Asphalt	480	1440	3	A	
Ferienhausgebiet Bärenhecke	Schnett	Ferienhaus-/Erschließungsbereich	Gemeindestraße	Gemeinde Masserberg		525	1575	4	A	
Handarbeit										
Gehweg Kastanienweg/ Ahornstraße (Park)	Schnett					80	120		3	A
Bushaltestelle	Schnett					35	52,5		2	A
Gehweg Spielplatz/Park/ Bürgerhaus	Schnett					125	187,5		3	A
Gartenweg	Schnett					15	30		3	A
Brunnhügel Treppe	Schnett					40	80		3	A
sonstige Flächen										
Feuerwehr	Schnett						75		2	A
Parkplatz Friedhof	Schnett						100		3	A
Parkplatz Hotel	Schnett						1200		3	A
Parkplatz Rosenweg	Schnett						975		3	A

* Lage gemäß Winterdienstkarte Los 3
** Die Leistungspflicht ergibt sich aus den Winterdienstkarten. Das Straßenverzeichnis dient der ergänzenden Beschreibung und Mengenermittlung.
*** maschinell möglich = hier ist aufgrund der Baulichen Vorraussetzungen auch maschineller Winterdienst möglich

Entscheidung	Bedeutung
A	Bestandteil der Ausschreibung
B	Anliegerpflichtig
C	anderer Baulastträger / anderer Dienstleister
D	nur bei Schriftlicher Beauftragung
E	Zuständigkeit ungeklärt



Anlage A9 - Straßenverzeichnis Los4 Heubach



Straßenname	Ortsteil/Ortslage	Kategorie	Straßenklasse	Klassifizierungsnummer	Baulastträger / Zuordnung	Fahrbahn / Oberfläche	Länge in m **	Fläche in m² **	Priorität	Entscheidung	Bemerkung
Bibergrundstraße	Heubach	Hauptstraße	Landesstraße	L2052	Land Thüringen	Asphalt	510		1	C	
Schnetter Straße	Heubach	Ortsverbindungsstraße	Kreisstraße	K	Landkreis Hildburghausen	Asphalt	245		1	C	
Ernst-Thälmann-Straße	Heubach	Hauptstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	1220		2	C	
Rudolf-Breitscheid-Straße	Heubach	Hauptstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	980		2	C	
Am Schafberg	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	430	1290	3	A	
Kirchbergweg	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	255	765	3	A	
Buchenweg	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	130	390	3	A	
Stöckwiesenweg	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	230	690	3	A	
Schnetterbergweg	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	50	150	3	A	
Roßbrunnenweg	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	130	390	3	A	
Hessenecke	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	450	1350	2	A	Entsorgungstermine beachten
Zu den Wiesen	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	290	870	2	A	Entsorgungstermine beachten
Saumarkt	Heubach	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt	75	225	3	A	
Handarbeit											
Bushaltestelle Zentrale rechts****	Heubach						23	38	2	A	
Bushaltestelle Zentrale links****	Heubach						30	45	2	A	
Bushaltestelle Erholung rechts****	Heubach						15	22,5	2	A	
Bushaltestelle Erholung links****	Heubach						15	22,5	2	A	teils maschinell möglich***
Feuerwehr	Heubach						10	80	2	A	teils maschinell möglich***
Bushaltestelle Hotel	Heubach						15	30	2	A	teils maschinell möglich***
Gehweg Parkplatz / Hotel & Bushaltestelle	Heubach						135	202,5		3	A
Stellplatz Mülltonnen Hessenecke	Heubach						5	15	3	A	
sonstige Flächen											
Parkplatz Heubacher Höhe	Heubach							4150	3	A	
Parkplatz Heubach Apotheke	Heubach							300	3	A	
Parkplatz Saumarkt	Heubach							65			
Wendestelle Schafberg	Heubach							285	3	A	
Freifläche Ernst-Thälmann-Straße 1	Heubach							315	3	A	
Wendestelle Zu den Wiesen	Heubach							185	2	A	

* Lage gemäß Winterdienstkarte Los 4

** Die Leistungspflicht ergibt sich aus den Winterdienstkarten. Das Straßenverzeichnis dient der ergänzenden Beschreibung und Mengenermit

*** maschinell möglich = hier ist aufgrund der Baulichen Voraussetzungen auch maschineller Winterdienst möglich

**** Fahrtrichtung Einsiedel

Entscheidung	Bedeutung
A	Bestandteil der Ausschreibung
B	Anliegerpflichtig
C	anderer Baulastträger / anderer Dienstleister
D	nur bei Schriftlicher Beauftragung
E	Zuständigkeit ungeklärt



Anlage A10 - Straßenverzeichnis Los5 Einsiedel



Straßenname		Ortsteil/Ortslage	Kategorie	Straßenklasse	Klassifizierungsnummer	Baulastträger / Zuordnung	Fahrbahn / Oberfläche	Länge in m **	Fläche in m² **	Priorität	Entscheidung	Bemerkung
Bibergrundstraße		Einsiedel	Hauptstraße	Landesstraße	L2052	Land Thüringen	Asphalt	1325			1 C	
Bibergrundstraße		Einsiedel	Hauptstraße	Kreisstraße	K	Landkreis Hildburghausen	Asphalt	240			1 C	
Bergstraße		Einsiedel	Anliegerstraße	Gemeindestraße	—	Gemeinde Masserberg	Asphalt / Erdboden	500	1500		2 A	
Bergstraße bis Hausnummer 23		Einsiedel	Anliegerweg				Erdboden	211	633			
										0		
Handarbeit												
Glascontainer		Einsiedel						16	35		3 A	
Gehweg OA Einsiedel bis Ende Vereinshaus		Einsiedel						340	510		3 A	maschinell möglich***
Bushaltestelle links****		Einsiedel						30	45			
										2 A		Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ohne vorhandenen Gehweg oder befestigte Wartefläche ist eine durchgehende Räumbreite von 1,0 m ab Fahrbahnrand herzustellen.
Bushaltestelle rechts****		Einsiedel						30	50		2 A	

* Lage gemäß Winterdienstkarte Los 5

** Die Leistungspflicht ergibt sich aus den Winterdienstkarten. Das Straßenverzeichnis dient der ergänzenden Beschreibung und Mer

*** maschinell möglich = hier ist aufgrund der Baulichen Voraussetzungen auch maschineller Winterdienst m

**** Fahrtrichtung Waldau

Entscheidung	Bedeutung
A	Bestandteil der Ausschreibung
B	Anliegerpflichtig
C	anderer Baulastträger / anderer Dienstleister
D	nur bei Schriftlicher Beauftragung
E	Zuständigkeit ungeklärt



Anlage B1 – Bietererklärung

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg – Wintersaison 2026/2027
Vergabenummer: WD-MBG-2026-01

1. Angaben zum Bieter

Firma: _____

Rechtsform: _____

Anschrift: _____

vertretungsberechtigte
Person: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Handelsregister (soweit vorhanden): _____

2. Erklärung zur Kenntnis der Vergabeunterlagen

Der Bieter erklärt, dass sämtliche Vergabeunterlagen vollständig erhalten, geprüft und bei der Angebotserstellung berücksichtigt wurden. Dies umfasst insbesondere Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis, Preisblatt, Besondere Vertragsbedingungen, Winterdienstkarten, Straßenverzeichnis und Straßenreinigungssatzung.

3. Erklärung zur Leistungsfähigkeit

Der Bieter erklärt, dass die zur ordnungsgemäßen Durchführung der angebotenen Winterdienstleistungen erforderlichen personellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vorliegen oder im Zuschlagsfall rechtzeitig bereitgestellt werden und während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden.

4. Personal und Technik

- ☐ Der Bieter bestätigt, dass die für die angebotenen Lose erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und personellen Ressourcen vorhanden sind oder im Zuschlagsfall verbindlich bereitgestellt werden.
- ☐ Die erforderlichen Angaben wurden vollständig in Anlage B4 – Fahrzeug- und Personalliste gemacht.

5. Versicherung

Der Bieter erklärt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den in den Vergabeunterlagen geforderten Mindestdeckungssummen besteht oder bis spätestens zum Vertragsbeginn abgeschlossen wird.



6. Zuverlässigkeitserklärung

Der Bieter bestätigt, dass die Anlage B3 – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und Zuverlässigkeit vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet beigelegt wurde.

7. Losauswahl

- ☐ Los 1 Masserberg
- ☐ Los 2 Fehrenbach
- ☐ Los 3 Schnett
- ☐ Los 4 Heubach
- ☐ Los 5 Einsiedel

Für die ausgewählten Lose wird die Leistungsfähigkeit gemäß den Vergabeunterlagen nachgewiesen.

8. Anerkennung der Vertragsbedingungen

Der Bieter erkennt die Vergabeunterlagen einschließlich der Leistungsbeschreibung, der Besonderen Vertragsbedingungen sowie des Vertragsmusters als verbindliche Grundlage der Angebotsabgabe und einer späteren Vertragsdurchführung an.

9. Verbindliche Erklärung

Der Bieter versichert die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher im Angebot gemachter Angaben. Ihm ist bekannt, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren, zur Aufhebung eines bereits erteilten Zuschlags sowie zu weiteren vergaberechtlichen Konsequenzen führen können.

Ort, Datum:

Firmenstempel:

Rechtsverbindliche Unterschrift:





Anlage B2 – Referenzformular

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg – Wintersaison 2026/2027

Zum Nachweis der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind nach Möglichkeit bis zu drei vergleichbare Referenzaufträge aus den letzten fünf Jahren anzugeben. Mindestens zwei Referenzen sollen vorgelegt werden. Sofern keine kommunalen Winterdienstreferenzen vorliegen, können vergleichbare Leistungen im Bereich kommunaler Dienstleistungen, Räum- und Transportleistungen, landwirtschaftlicher Lohnarbeiten oder vergleichbarer Tätigkeiten nachgewiesen werden.

Referenz 1

Auftraggeber (Name der Kommune/Firma): _____

Ansprechpartner / Organisationseinheit: _____

Telefon / E-Mail: _____

Leistungszeitraum: _____

Ort der Leistungserbringung: _____

Umfang der Leistung (z. B. Straßenkilometer, Flächengröße, Anzahl der Objekte, Losstruktur oder sonstiger Leistungsumfang): _____

Eingesetzte Technik/Fahrzeuge: _____

Besonderheiten des Auftrags: _____

Kurze Leistungsbeschreibung: _____

Art der Leistungserbringung:

☐ Leistung vollständig selbst erbracht

☐ Leistung teilweise mit Nachunternehmern erbracht

☐ Leistung als Mitglied einer Bietergemeinschaft erbracht

Referenz 2

Auftraggeber (Name der Kommune/Firma): _____

Ansprechpartner / Organisationseinheit: _____

Telefon / E-Mail: _____

Leistungszeitraum: _____

Ort der Leistungserbringung: _____

Umfang der Leistung (z. B. Straßenkilometer, Flächengröße, Anzahl der Objekte, Losstruktur oder sonstiger Leistungsumfang): _____

Eingesetzte Technik/Fahrzeuge: _____

Besonderheiten des Auftrags: _____

Kurze Leistungsbeschreibung: _____

Art der Leistungserbringung:

☐ Leistung vollständig selbst erbracht

☐ Leistung teilweise mit Nachunternehmern erbracht

☐ Leistung als Mitglied einer Bietergemeinschaft erbracht



Referenz 3

Auftraggeber (Name der Kommune/Firma): _____

Ansprechpartner / Organisationseinheit: _____

Telefon / E-Mail: _____

Leistungszeitraum: _____

Ort der Leistungserbringung: _____

Umfang der Leistung (z. B. Straßenkilometer, Flächengröße, Anzahl der Objekte, Losstruktur oder sonstiger Leistungsumfang): _____

Eingesetzte Technik/Fahrzeuge: _____

Besonderheiten des Auftrags: _____

Kurze Leistungsbeschreibung: _____

Art der Leistungserbringung:

☐ Leistung vollständig selbst erbracht

☐ Leistung teilweise mit Nachunternehmern erbracht

☐ Leistung als Mitglied einer Bietergemeinschaft erbracht

Erklärung des Bieters

Der Bieter bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Gemeinde Masserberg ist berechtigt, die angegebenen Referenzen sowie die dort gemachten Angaben bei den benannten Auftraggebern oder sonstigen geeigneten Stellen zu überprüfen.

Der Bieter bestätigt, dass er berechtigt ist, die in diesem Formular angegebenen Kontaktdaten zur Durchführung des Vergabeverfahrens an die Gemeinde Masserberg zu übermitteln.

Ort, Datum: _____

Firmenstempel: _____

Rechtsverbindliche Unterschrift: _____



Anlage B3 – Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und Zuverlässigkeit

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg – Wintersaison 2026/2027

Diese Eigenerklärung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet mit dem Angebot einzureichen. Sie dient dem Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung des Bieters. Die Gemeinde Masserberg behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern.

1. Angaben zum Unternehmen

Firmenname:

Rechtsform:

Anschrift:

Vertretungsberechtigte Person:

Telefon:

E-Mail:

2. Erklärung zu Ausschlussgründen

- ☐ Es liegen keine rechtskräftigen Verurteilungen oder sonstigen Ausschlussgründe vor, die nach den vergaberechtlichen Vorschriften einer Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren entgegenstehen.
- ☐ Es bestehen keine schwerwiegenden Verstöße gegen steuerliche Verpflichtungen.
- ☐ Es bestehen keine schwerwiegenden Verstöße gegen sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen.
- ☐ Es bestehen keine schwerwiegenden Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen.
- ☐ Es bestehen keine schwerwiegenden Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen.

3. Insolvenz und wirtschaftliche Verhältnisse

- ☐ Über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.
- ☐ Es liegen keine Umstände vor, die die ordnungsgemäße Durchführung des ausgeschriebenen Auftrags aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten gefährden.
- ☐ Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
- ☐ Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist für die Vertragsausführung gegeben.

4. Berufliche Zuverlässigkeit

- ☐ Das Unternehmen hat keine schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen begangen.
- ☐ Es bestehen keine Tatsachen, die die Integrität oder Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen.
- ☐ Soweit öffentliche oder vergleichbare Aufträge durchgeführt wurden, erfolgte deren Ausführung ordnungsgemäß und ohne schwerwiegende Vertragsverletzungen.

5. Angaben zu Nachunternehmern

- ☐ Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden, werden diese der Vergabestelle vor Leistungsbeginn benannt. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Nachunternehmer die für ihren Leistungsanteil erforderliche Eignung besitzen.

6. Datenschutz und Wahrheitspflicht

- ☐ Alle Angaben wurden nach bestem Wissen gemacht.
- ☐ Der Bieter stimmt der Überprüfung der Angaben durch die Vergabestelle zu.



7. Abschließende Erklärung

Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie gegebenenfalls zur Kündigung eines bereits abgeschlossenen Vertrages führen können.

Ort, Datum:

Firmenstempel:

Name des Unterzeichners:

Rechtsverbindliche Unterschrift:





Anlage B4 – Fahrzeug- und Personalliste

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg – Wintersaison 2026/2027

Diese Anlage dient dem Nachweis der personellen und technischen Leistungsfähigkeit. Sie ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Die Gemeinde Masserberg behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern.

1. Angaben zum Bieter

Firma: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

2. Personalliste

Für jedes angebotene Los sind die vorgesehenen Fahrer sowie Ersatzfahrer anzugeben. Die benannten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Winterdienst verfügen.

Nr.	Name	Funktion	Führerscheinklasse	Winterdienst Erfahrung (Jahre)	Bemerkungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

Mindestens ein verantwortlicher Einsatzleiter sowie je Fahrzeug ein Fahrer und ein Ersatzfahrer sind vorzuhalten.

3. Fahrzeugliste

Alle für die Leistungserbringung vorgesehenen Fahrzeuge und Geräte sind vollständig aufzuführen.

Nr.	Fahrzeugtyp	Hersteller/Modell	Kennzeichen	Räumschild	Streugerät	Ersatzfahrzeug	Bemerkungen
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							



4. Verantwortliche Ansprechpartner

Verantwortlicher Einsatzleiter: _____

Stellvertreter: _____

Telefon / Bereitschaftsnummer: _____

4. Technische Mindestanforderungen

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen für den kommunalen Winterdienst geeignet sein. Sie müssen über eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Räum- und Streutechnik verfügen.

- ☐ Geeignete Räumschilde vorhanden
- ☐ Geeignete Streutechnik vorhanden
- ☐ Kommunikationsmöglichkeit für Fahrer vorhanden
- ☐ Ersatzfahrzeug innerhalb von 2 Stunden verfügbar
- ☐ Fahrzeuge befinden sich in technisch einsatzbereitem Zustand
- ☐ Für alle Fahrzeuge bestehen die erforderlichen Zulassungen und Versicherungen
- ☐ Die Fahrzeuge stehen während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung oder können im Zuschlagsfall verbindlich bereitgestellt werden

5. Erklärung des Bieters

Der Bieter erklärt, dass die angegebenen Fahrzeuge und das benannte Personal für die gesamte Vertragslaufzeit verfügbar sind bzw. bei Zuschlag bereitgestellt werden können. Die Gemeinde Masserberg ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und entsprechende Nachweise anzufordern.

6. Erklärung bei mehreren Losen

- ☐ Die angegebenen Fahrzeuge und Personalressourcen reichen für die gleichzeitige Durchführung aller angebotenen Lose aus.
- ☐ Die Zuordnung der Fahrzeuge und Mitarbeiter zu den angebotenen Losen wurde bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Ort, Datum: _____

Firmenstempel: _____

rechtsverbindliche Unterschrift: _____



Anlage B5 – Versicherungserklärung und Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg – Wintersaison 2026/2027

Diese Anlage ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Sie dient dem Nachweis, dass der Bieter über einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Durchführung der ausgeschriebenen Winterdienstleistungen verfügt oder diesen im Zuschlagsfall unverzüglich bereitstellen wird.

1. Angaben zum Bieter

Firma: _____
Rechtsform: _____
Anschrift: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

2. Angaben zur Betriebshaftpflichtversicherung

Versicherungsunternehmen: _____
Versicherungsnummer: _____
Versicherungsbeginn: _____
Versicherungsende (soweit befristet): _____
Ansprechpartner Versicherung: _____
Telefon / E-Mail Versicherung: _____

3. Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz

Der Bieter erklärt, dass für die gesamte Vertragslaufzeit ein ausreichender Versicherungsschutz besteht oder bis Vertragsbeginn hergestellt wird.

- ☐ Personen- und Sachschäden sind versichert.
- ☐ Vermögensschäden sind versichert.
- ☐ Schäden aus Winterdienstleistungen sind vom Versicherungsschutz umfasst.
- ☐ Schäden durch Räum- und Streufahrzeuge sind vom Versicherungsschutz umfasst.
- ☐ Schäden durch eingesetztes Personal sind vom Versicherungsschutz umfasst.

4. Mindestdeckungssummen

Für die Ausschreibung werden mindestens folgende Mindestdeckungssummen nachzuweisen:

- Personen- und Sachschäden: mindestens 5.000.000 EUR pauschal je Schadensereignis
- Vermögensschäden: mindestens 250.000 EUR je Schadensereignis

Deckungsart

Deckungssumme

Personen- und Sachschäden

_____ EUR

Vermögensschäden

_____ EUR



5. Erklärung des Bieters

Der Bieter verpflichtet sich, den geforderten Versicherungsschutz während der gesamten Vertragslaufzeit einschließlich etwaiger Vertragsverlängerungen aufrechtzuerhalten. Änderungen des Versicherungsschutzes sind der Gemeinde Masserberg unverzüglich mitzuteilen.

- ☐ Eine aktuelle Versicherungsbestätigung des Versicherers ist beigelegt.
- ☐ Die Versicherungsbestätigung wird auf Anforderung der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorgelegt.
- ☐ Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden, verfügen diese ebenfalls über einen ausreichenden Versicherungsschutz.
- ☐ Der Versicherungsschutz umfasst Ansprüche aus der Durchführung kommunaler Winterdienstleistungen.

6. Nachweise und Prüfungsrechte

Die Gemeinde Masserberg ist berechtigt, die Angaben zu überprüfen und ergänzende Nachweise oder Bestätigungen des Versicherers anzufordern. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

7. Rechtsverbindliche Erklärung

Ich/Wir versichere(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben vergaberechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum:

Firmenstempel:

Name des Unterzeichners:

Rechtsverbindliche Unterschrift:



Anlage W1 – Wertungsmatrix und Zuschlagskriterien

Ausschreibung Winterdienst Gemeinde Masserberg – Wintersaison 2026/2027

1. Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Angebotspreis	70 Punkte
Einsatzkonzept	15 Punkte
Personal und Technik	15 Punkte
Gesamt	100 Punkte

2. Preiswertung

Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält die volle Punktzahl von 70 Punkten. Alle weiteren Angebote werden nach der folgenden Formel bewertet. Grundlage ist der Wertungspreis gemäß Preisblatt Kapitel 5 Position 4.

$$\text{Punkte} = (\text{niedrigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis}) \times 70.$$

3. Einsatzkonzept (15 Punkte)

Bewertet werden Einsatzorganisation, Wetterüberwachung, Alarmierung, Vertretungsregelungen, Priorisierung, Routenplanung und Dokumentation.

Bewertungsmerkmale

Einsatzorganisation (0–5 Punkte)

Merkmal	Punkte
vollständige Alarmkette, Einsatzleiter, Vertretungssystem	5
kleinere Defizite	3
erhebliche Defizite	1
nicht vorhanden	0

Wetterüberwachung (0–5 Punkte)

Merkmal	Punkte
Wetterdienst + Eigenkontrolle + Reaktionskonzept	5
teilweise vorhanden	3
rudimentär	1
nicht vorhanden	0

Einsatzsteuerung (0–5 Punkte)

Merkmal	Punkte
Prioritäten, Route, Dokumentation vollständig	5
teilweise dargestellt	3
unvollständig	1
fehlt	0



4. Personal und Technik (15 Punkte)

Bewertet werden Anzahl und Qualifikation der Fahrer, Ersatzfahrer, Fahrzeugausstattung, Streutechnik, Ersatzfahrzeuge und Betriebssicherheit. Bewertet werden ausschließlich die durch die Anlagen B1 bis B5 nachgewiesenen Fahrzeuge, Personalressourcen und organisatorischen Strukturen.

Bewertungsmerkmale

Personal (5 Punkte)

Merkmal	Punkte
Fahrer, Ersatzfahrer und Erfahrung vollständig nachgewiesen, Mehrfachlosfähigkeit plausibel	5
geringe Defizite	3
erhebliche Defizite	1
nicht ausreichend nachgewiesen	0

Technik (5 Punkte)

Merkmal	Punkte
geeignete Fahrzeuge, Streutechnik und Ersatzfahrzeuge vollständig vorhanden	5
geringe Defizite	3
erhebliche Defizite	1
nicht ausreichend nachgewiesen	0

Betriebssicherheit (5 Punkte)

Merkmal	Punkte
Wartung, Ersatzregelung, Kommunikation vollständig dargestellt	5
teilweise dargestellt	3
unzureichend	1
nicht dargestellt	0

Gesamtpunktzahl Personal und Technik = Summe der drei Teilbewertungen (0–15 Punkte).

5. Mindestanforderungen

Mindestens ein verantwortlicher Einsatzleiter, ein Fahrer je Fahrzeug, geeignetes Räumfahrzeug, Räumschild, Streutechnik, Kommunikationsmittel und Ersatzfahrzeug innerhalb von zwei Stunden. Ersatzfahrer sind nach Möglichkeit je Fahrzeug vorzuhalten. Fehlen Ersatzfahrer, führt dies nicht zum Ausschluss, sondern kann bei der Qualitätsbewertung berücksichtigt werden.

Angebote, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden vor der Wertung ausgeschlossen.



Personal

Mindestens:

- 1 verantwortlicher Einsatzleiter
- 1 Fahrer je eingesetztem Fahrzeug
- Ersatzfahrer sind nach Möglichkeit vorzuhalten.

Technik

Mindestens:

- geeignetes Trägerfahrzeug
- Räumschild
- Streutechnik
- Kommunikationsmöglichkeit
- Ersatzfahrzeug innerhalb von 2 Stunden

6. Punktgleichheit

Erreichen mehrere Angebote dieselbe Gesamtpunktzahl, erhält das Angebot mit der höheren Punktzahl aus den Qualitätskriterien Einsatzkonzept sowie Personal und Technik den Zuschlag. Besteht weiterhin Punktgleichheit, entscheidet das Losverfahren.

Bewirbt sich ein Bieter auf mehrere Lose, muss er nachvollziehbar darstellen, dass Personal, Fahrzeuge und Ersatzkapazitäten für sämtliche angebotenen Lose gleichzeitig verfügbar sind. Die Bewertung erfolgt für jedes Los getrennt. Für jedes Los wird ein eigenständiger Wertungspreis und eine eigenständige Gesamtpunktzahl ermittelt.



7. Muster-Wertungsblatt

Los Nr.: _____

Bieter: _____

Merkmal	Bewertung
Preis	
Einsatzkonzept	
Einsatzorganisation	
Wetterüberwachung	
Einsatzsteuerung	
Personal/Fahrzeuge	
Personal	
Technik	
Betriebssicherheit	
Gesamt	

Bewertende Person: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



S1 - Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg



Satzung der Gemeinde Masserberg

über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Masserberg vom 23.12.2002

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) hat der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg in seiner Sitzung am 16.12.2002 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Masserberg beschlossen.

I.

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Absätze 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle der in Anlage 1 aufgeführten Straßen.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Zu reinigen sind:
 - a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen,
 - b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen/Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 ThürStrG) und die in der Anlage 2 zu dieser Satzung aufgeführt sind.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) die Fahrbahnen,
 - b) die Parkplätze,
 - c) die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,

- d) die Gehwege und Schrammborde,
 - e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
 - f) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege und deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist oder tatsächlich erfolgt (auch durch farbige Markierung oder andere Bepflasterung). Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege für den Fußgängerverkehr sind Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
- (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
- (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst:

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II.

ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5

Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort ordnungsgemäß zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6

Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte – zu reinigen.
- (2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7

Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich auftretende, anhaltende oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar:
 - a) in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr,
 - b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. April bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.
- (2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8

Öffentliche Straßenreinigung

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.
- (2) Die Eigentümer der durch diese Straßen erschlossenen Grundstücke (§ 3) haben das Recht und die Pflicht, sich der öffentlichen Straßenreinigung zu bedienen (Anschluss- und Benutzungszwang).

III. WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (4) Festgetretener oder aufgetauter Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten sein.

- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Auftausalz, chemisch wirkende Stoffe sowie Mischungen solcher Stoffe miteinander oder mit anderem Material dürfen nicht verwendet oder abgelagert werden. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt.
- (5) Salz darf nur zur Beseitigung festgetretener Eis und Schneerückstände sowie zum Bestreuen von Treppen und an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs verwendet werden; die Salzmenge ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
- (7) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (8) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV Schlussvorschriften

§ 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis 5.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Masserberg.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
 2. entgegen § 7 die Reinigungszeit nicht beachtet,
 3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Masserberg, 23.12.2002
Gemeinde Masserberg

F. Hablitzel
Bürgermeister

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg vom 23.12.2002

Für folgende Straßen (Fahrbahnen) bleibt die Verpflichtung zur Reinigung bei der Gemeinde:

- a) L 2052 (in ihrem gesamten Verlauf durch das Gemeindegebiet innerhalb der geschlossenen Ortslage),
- b) L 2693 (in ihrem gesamten Verlauf durch das Gemeindegebiet innerhalb der geschlossenen Ortslage).

Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Masserberg vom:23.12.2002

Folgende Bereiche sind im Rahmen der in dieser Satzung geltenden Regelungen durch die Betroffenen Personen nach § 3 zu reinigen:

- a) Rosenweg ab Hausnummer 10 aufsteigend
- b) „Bungalowdorf“
- c) Werraquellbaude
- d) „Dachsbachstraße“ (Einmündung zu Skilift Heubach)
- e) Am Kirchberg ab Hausnummer 15 aufsteigend (Einmündung Ahornstrasse)